

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2021

FRIEDRICH VORWERK GROUP SE

21255 Tostedt

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In allen Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorweg erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher von allen für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden sechs ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats, die aufgrund der COVID-Pandemie teilweise virtuell abgehalten wurden, statt. Der Vorstand war in allen Sitzungen vollständig vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen. Eine individualisierte Übersicht über die Sitzungspräsenz ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen im Geschäftsjahr 2021	
Dr. Christof Nesemeier, Vorsitzender	6/6
Dr. Julian Deutz, stellv. Vorsitzender	4/4
Heike von der Heyden	4/4
Gert-Maria Freimuth	2/2
Anton Breitkopf	2/2

Rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Sofern zustimmungsbedürftige Entscheidungen erforderlich waren, enthielten die Unterlagen ausführliche Entscheidungs- und Investitionsvorlagen. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Gegenstand der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse des Aufsichtsrats waren unter anderem diverse Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE im März 2021.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Sofern einzelne Geschäfte gemäß Satzung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Aufsichtsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden. Im Fokus der Beratungen des Aufsichtsrats stand im Geschäftsjahr insbesondere die Vorbereitung des Börsengangs der Gesellschaft am 25. März 2021. Die Beratungen des Aufsichtsrats erstreckten sich außerdem auf die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Aufsichtsrat und Vorstand befanden sich im Geschäftsjahr 2021 in kontinuierlichem Austausch, um mit höchster Priorität den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns bestmöglich zu organisieren und daneben die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe zu minimieren.

Im Mittelpunkt der Erörterungen des Aufsichtsrats am 19. Januar 2021 standen die folgenden Themen:

- Stand der Vorbereitung des Börsengangs
- Ernennung und Abberufung von Geschäftsführern und Prokuristen in Tochtergesellschaften des Konzerns

In seiner Sitzung am 6. Februar 2021 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den folgenden Themen:

- Erlass der Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung für den Vorstand
- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
- Beschlussfassung über die variable Vergütung des Vorstands
- Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Friedrich Vorwerk Group SE vom 10. Februar 2021 wurden Frau Heike von der Heyden und Herr Dr. Julian Deutz zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Die Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt. In jedem Fall endet die Amtszeit mit Ablauf des 5. Juli 2026. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Gert-Maria Freimuth und Herr Anton Breitkopf legten ihr Amt mit Ablauf des 10. Februar 2021 nieder.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2021 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

In der konstituierenden Sitzung des teilweise neu gewählten Aufsichtsrats vom 14. Februar 2021 wurde Dr. Christof Nesemeier als Vorsitzender des Aufsichtsrats bestätigt. Zu seinem Stellvertreter wurde Dr. Julian Deutz gewählt.

Schwerpunkte der Sitzung am 29. April 2021 waren die folgenden Themen:

- Beschlussfassung zur Altersgrenze für den Aufsichtsrat
- Festsetzung der Zielgrößen für die Frauenbeteiligung in Führungspositionen
- Festsetzung der Zielgrößen für die Frauenbeteiligung im Aufsichtsrat
- Bildung des Prüfungsausschusses und Wahl der Mitglieder
- Beschlussfassung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Im Mittelpunkt der Erörterungen des Aufsichtsrats am 23. September 2021 stand die Due Diligence der Gottfried Puhmann-Gruppe, die im vierten Quartal 2021 zu 75 % durch den FRIEDRICH VORWERK-Konzern erworben wurde. Darüber hinaus wurden einzelne strategische Investitionsprojekte ausführlich diskutiert.

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen:

- Review der Unternehmensentwicklung und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2021, erwartete Zahlen zum Jahresende insbesondere im Hinblick auf den kommunizierten Ausblick
- Detaillierte Erörterung des Budgets 2022 sowie der strategischen Investitionsschwerpunkte für 2022

Ausschüsse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Christof Nesemeier (Vorsitzender)
- Dr. Julian Deutz (stellv. Vorsitzender), seit 10. Februar 2021
- Heike von der Heyden, seit 10. Februar 2021

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Demzufolge wurde lediglich ein separater Prüfungsausschuss gebildet, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Dr. Julian Deutz gewählt. Für die Bildung weiterer Ausschüsse sieht der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung derzeit keinen Bedarf.

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch in 2021 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate-Governance-Bericht sowie die Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die zusammengefasste Erklärung zur

Unternehmensführung ist auf der Website der Friedrich Vorwerk Group SE unter <http://www.friedrich-vorwerk.de> dauerhaft zugänglich. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen. Dem Aufsichtsrat lagen im Geschäftsjahr 2021 keine Meldungen über oder Anzeichen für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE zum 31. Dezember 2021 und der gemeinsame Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. März 2022 versehen.

Der Aufsichtsrat hat den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 14. März erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 14. März 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im gemeinsamen Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns für die große Einsatzbereitschaft und die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten guten Ergebnisse.

Tostedt, den 14. März 2022
Der Aufsichtsrat

Dr. Christof Nesemeier
Vorsitzender

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Allgemeine Informationen

Die Friedrich Vorwerk Group SE mit Sitz in Tostedt bildet mit seinen Tochterunternehmen den FRIEDRICH VORWERK-Konzern.

Der Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht umfasst neben dem FRIEDRICH VORWERK-Konzerns (nachfolgend auch „Konzern“ oder „FRIEDRICH VORWERK“) auch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2021 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten, sofern nicht anders dargestellt, für alle Geschlechter.

Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist ein wesentlicher Profiteur der europäischen Energiewende. Nach Unternehmensgründung im Jahre 1962 steht unser Name seit jeher für hohe technische Kompetenz, zuverlässige Arbeit und innovative Lösungen in der Konzipierung, Realisierung und Betriebsführung von Energieinfrastruktur in unseren drei Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff.

Durch unseren integrierten Turnkey Ansatz sowie eine Vielzahl eigener Komponenten und Technologien sind wir in der Lage, unseren Kunden hochwertige und maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand zu bieten. Energieversorgern, Netzbetreibern, Industrieunternehmen und Kommunen ermöglichen wir so den Betrieb komplexer Energienetze und -anlagen.

Als eines der leistungsfähigen deutschen Unternehmen in den Bereichen Planning & Design (Planung & verfahrenstechnische Auslegung), Energy Grids (Pipeline- und erdverlegter Stromkabelbau), Energy Transformation (Anlagenbau) sowie Service & Operations (Service & Betrieb) decken wir alle wesentlichen Schritte der Wertschöpfung ab. Damit helfen wir nicht nur unseren Kunden verlässliche und kosteneffiziente Energieinfrastruktur zu betreiben, sondern tragen maßgeblich zur Versorgungssicherheit der Energieversorgung in Europa bei. Unsere Grundlage hierfür ist die Synthese aus modernster Technik sowie dem Wissen und der Erfahrung von mehr als 1.600 qualifizierten Mitarbeitern an 15 Standorten in Deutschland und Europa.

Die Energiewende bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, von der wir in unseren Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff maßgeblich profitieren. FRIEDRICH VORWERK setzt daher weiter auf ein dynamisches und zugleich profitables Wachstum – vor allem in den Märkten, in denen ganzheitliche Lösungen gefragt sind.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unser Leistungs- und Produktportfolio kontinuierlich auf die Anforderungen unserer Kernmärkte sowie die Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten. Diesen Weg beschreiten wir nicht nur durch Investitionen in unsere Produkte und Technologien sowie in unsere Standorte und Mitarbeiter, sondern auch durch selektive und wertgenerierende Akquisitionen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach der pandemiebedingten Rezession im Jahr 2020 und dem daraus resultierenden 3,4 % niedrigeren globalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr kehrte die Weltwirtschaft im Jahr 2021 auf den Erholungspfad zurück und konnte mit einem Anstieg des BIP um 5,9 % ein positives Wachstum ausweisen. Weltweite Konjunkturprogramme mit einem Schwerpunkt in der Europäischen Union (EU) und den USA sowie eine inzwischen auf das pandemische Geschehen eingestellte Arbeitswelt sorgten dafür, dass der bereits zum Ende des Jahres 2020 eingesetzte weltweite Aufschwung weiter fortgesetzt werden konnte. Einen maßgeblichen Beitrag zu der positiven Konjunktorentwicklung lieferten Impfstoffe, die ab Dezember 2020 in den ersten Ländern eine Zulassung erhielten und mit einem teils rasanten Tempo global ausgerollt wurden. Die dadurch vielerorts möglich gemachten Lockerungen der Corona-Maßnahmen führten zu einer schrittweisen Wiedereröffnung zahlreicher Dienstleistungsbranchen und setzten wichtige Impulse für die Wiederbelebung der Industriekonjunktur.

Der weltweit nahezu gleichzeitige wirtschaftliche Aufschwung stellte die Industrie global indessen vor substantielle Herausforderungen. Eine rasch steigende Nachfragekurve und hohe Auftrageingänge trafen auf noch immer erheblich gestörte internationale Logistikketten sowie gedrosselte Produktionskapazitäten. Die Auswirkungen zeigten sich in Form von weitreichenden Versorgungsengpässen und teils massiven Teuerungsspiralen zahlreicher industrieller Vorprodukte und Rohstoffe. Insbesondere der globale Mangel an Halbleiterprodukten sorgte für eine deutliche Bremsung der Industrieproduktion, allen voran in der Automobilindustrie. Laut World Semiconductor Trade Statistics (WSTS) wuchs der weltweite Halbleitermarkt in 2021 um 25,6 %, wobei die Nachfrage das Angebot in vielen Bereichen deutlich überstieg. Der Wert der infolge des Halbleitermangels nicht gebauten Fahrzeuge wird derweil auf 210 Milliarden US-Dollar geschätzt, mit erheblichen Rückkopplungseffekten auf die gesamte automobilen Wertschöpfungskette. Der durch die Engpasssituation ohnehin verlangsamte Aufschwung der Industrieproduktion erhielt einen zusätzlichen Dämpfer durch die sich ab Juli 2021 rasant verbreitende Delta-Variante des Coronavirus, ab Dezember auch die Omikron-Variante, welche vielerorts zu einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen führten und insbesondere durch die entschiedenen Eindämmungsmaßnahmen in China den internationalen Seehandel erheblich beeinträchtigten. Diese Faktoren sorgten in Summe dafür, dass die Erholung der Weltkonjunktur trotz einer anhaltend positiven Nachfragesituation in der zweiten Jahreshälfte weltweit an Dynamik verlor.

Auch die Wirtschaft der Europäischen Union konnte sich in 2021 mit einer unerwarteten Geschwindigkeit von dem starken pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch in 2020 erholen, wobei sich auch hier unterjährig eine sehr unterschiedliche Wachstumsdynamik zeigte. Im ersten Quartal 2021 verharrte die Wirtschaft noch auf dem Niveau des vierten Quartals 2020. Erst im zweiten und dritten Quartal zeigte sich mit fortschreitendem Impffortschritt und einer sukzessiven Lockerung der Kontaktbeschränkungen eine deutlich positive Wachstumsdynamik mit Veränderungsraten von 2,1 %, bzw. 2,2 % gegenüber den jeweiligen Vorquartalen. Dadurch konnte die Weltwirtschaft nahezu wieder zum Vorkrisenniveau aufschließen. Das vierte Quartal war zunehmend stark von den Engpässen und Störungen in den globalen Lieferketten geprägt, sodass sich das Wirtschaftswachstum mit einer Rate von 0,4 % gegenüber dem Vorquartal auch hier deutlich verlangsamte. Auf das Gesamtjahr gerechnet geht Eurostat sowohl für die Europäische Union als auch für die Eurozone von einem Wirtschaftswachstum von 5,2 % gegenüber dem Vorjahr aus. Die Arbeitslosenquote in der EU lag im Dezember 2021 bei 6,4 % und damit 1,1 %-Punkte unter dem Wert im Dezember 2020.

Im globalen Vergleich hinkt die europäische Wirtschaft der Konjunktorentwicklung in den USA und China damit hinterher. Die Vereinigten Staaten verzeichneten im Jahr 2021 ein Wirtschaftswachstum von 5,7 %. Im ersten Pandemie-Jahr 2020 war die Wirtschaft dort um lediglich 3,5 % eingebrochen, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie sich erst später bemerkbar machten als in Europa. China konnte für das vergangene Jahr 2021 sogar ein Wachstum von 8,1 % ausweisen, nach einer Steigerung der Wirtschaftsleistung von 2,3 % im Vorjahr. Der rasche wirtschaftliche Aufschwung und die damit verbundene Ressourcen- und Materialengpässe führten in der Europäischen Union, wie auch in den anderen großen Wirtschaftsräumen, zu historisch hohen Inflationsraten. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im Dezember 2021 bei 5,3 %, gegenüber 5,2 % im November. Ein Jahr zuvor hatte sie noch 0,3 % betragen. Den höchsten Beitrag zur jährlichen Inflation leisten dabei die Energiepreise, welche im Jahresverlauf teils drastische Preisentwicklungen erlebten und im Europäischen Durchschnitt um 26 % stiegen.

In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt in 2021 um 2,7 % gestiegen, nach einem Rückgang von 5,0 % im Vorjahr. Somit konnte das Vorkrisenniveau trotz einer wieder angezogenen Konjunktur noch nicht wieder erreicht werden. Im europäischen Vergleich schneidet Deutschland damit relativ schwach ab. Andere Länder, wie Frankreich (+7,0 %), Spanien (4,6 %) oder Italien (6,3 %), konnten auf Ganzjahressicht ein deutlich höheres Wirtschaftswachstum ausweisen. Neben einer schrumpfenden Wirtschaftsleistung im ersten Quartal (-1,7 % gegenüber dem Vorquartal) lag ein wesentlicher Treiber für das vergleichsweise

geringe Gesamtwachstum in einem überraschend schwachen vierten Quartal (-0,7 % gegenüber dem Vorquartal). Die Gründe hierfür liegen sowohl in den aufgrund der zunehmenden Verbreitung der Omikron-Virusvariante erneut erforderlichen Beschränkungen in den kontaktintensiven Dienstleistungen als auch in den anhaltenden Produktionsschwierigkeiten in der Industrie aufgrund der anhaltenden Lieferengpässe. Insbesondere der Mangel an wichtigen Vorprodukten und Rohstoffen bremste den wirtschaftlichen Aufschwung im Industriestandort Deutschland trotz sehr hoher Auftragsbestände empfindlich. Nach Angaben des ifo Instituts gaben in einer Umfrage im November 2021 fast 75 % der befragten Industrieunternehmen an, von Produktionseinschränkungen durch Rohstoff- und Vormaterialmangel betroffen zu sein. Die anhaltende Mangelsituation sowie die stark angestiegenen Energiepreise führten auch in Deutschland zu einem starken Preisdruck. Die Inflationsrate erreichte in Dezember 2021 5,3 % und kletterte damit auf den höchsten Stand seit Juni 1992. Bezogen auf das Gesamtjahr 2021 lag die durchschnittliche Inflationsrate bei 3,1 %. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist im Jahr 2021 voraussichtlich noch einmal niedriger ausgefallen als im Vorjahr 2020 und hat damit ein neues Rekordtief erreicht.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern nimmt eine aktive Rolle in der Realisierung einer sicheren und zukunftsgerichteten Energieinfrastruktur ein und ist damit wichtiger Treiber der europäischen Energiewende.

Das strukturelle Umfeld der Energieversorgung ist nach wie vor geprägt von einer steigenden Energienachfrage und der Notwendigkeit, die Kohlendioxidemissionen zur Eindämmung des fortschreitenden Klimawandels signifikant zu reduzieren. Die Dringlichkeit einer beschleunigten Energiewende ist spätestens seit der im November 2021 stattgefundenen 26. UN-Klimakonferenz in Glasgow deutlich geworden, bei der sich die Staatengemeinschaft vor dem Hintergrund einer absehbaren Verfehlung des im Rahmen des Pariser Abkommens gesetzten 1,5-Grad-Ziels zum ersten Mal darauf geeinigt hat, die nationalen Bemühungen und Klimaziele deutlich zu verschärfen. Die Europäische Union ist dieser Forderung bereits im Juni 2021 zuvorgekommen und hat strengere Klimaschutzziele gesetzlich verankert. Im Rahmen des beschlossenen EU-Klimagesetzes legte die EU-Kommission die im Rahmen des Green Deals definierten Ziele erstmalig gesetzlich fest. Demnach sollen mittels eines umfassenden Maßnahmenkatalogs bis 2030 bereits 55 Prozent der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 eingespart werden, in 2050 soll Europa Klimaneutralität erreichen. Auch die deutsche Bundesregierung hat ihre nationalen Klimaschutzziele mit der im Juni 2021 beschlossenen Änderung des Klimaschutzgesetzes nochmals verschärft und das bislang für 2050 gesetzte Ziel der Treibhausgasneutralität auf 2045 vorgezogen. Vor dem Hintergrund der zunehmend ambitionierten Klimaziele wird deutlich, dass Europas Energiewirtschaft in den kommenden Dekaden vor einer grundlegenden Transformation steht, die nur durch eine umfassende Erweiterung und Sanierung der Energieinfrastruktur erreicht werden kann.

Deutschland setzt, wie viele andere europäische Länder auch, bei der Umstellung der nationalen Energieversorgung weiterhin auf eine Reihe zentraler Maßnahmen. Dies ist zum einen ein massiver Aus- und Umbau der bestehenden Erdgasinfrastruktur zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Strom im Zuge des beschlossenen Atom- und Kohleausstiegs. An der strukturellen Notwendigkeit des Ausbaus der Erdgasinfrastruktur dürfte auch eine im Zuge des russischen Krieges gegen die Ukraine diskutierte mögliche temporäre Verlängerung der Laufzeiten der deutschen Kohle- und Kernkraftwerke nichts ändern. Zum anderen besteht eine wichtige Maßnahme in der Realisierung der innerdeutschen „Stromautobahnen“ zur Verteilung der erneuerbaren (Wind-) Energie von den Erzeugungsorten im Norden des Landes zu den großen Verbraucherzentren im Süden. Darüber hinaus werden erhebliche Bemühungen unternommen, um die großflächige Erzeugung und den Transport von grünem Wasserstoff zur Dekarbonisierung von Industrie, Mobilität und Gebäuden zu ermöglichen. Weiterhin werden die deutschen Fernwärmenetze massiv auf- und umgebaut, um die Treibhausgasemissionen im Bereich der Gebäudewärme nachhaltig zu reduzieren. Infolge der erheblichen Umbaumaßnahmen in sämtlichen Bereichen konnte in 2021 ein entsprechend hohes Investitionsvolumen verzeichnet werden. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) schätzt, dass in 2021 insgesamt 20,5 Mrd. € von den deutschen Unternehmen der Energiewirtschaft investiert wurden, davon 15,4 Mrd. € von Unternehmen der Stromversorgung und 3,1 Mrd. € von Unternehmen der Gasversorgung. Auch die Investitionen in die Fernwärmeversorgung zeigen seit 2016 ein kontinuierliches Wachstum. Damit zählen die Unternehmen der deutschen Strom- und Gaswirtschaft zu den größten Investoren in Deutschland und tragen erheblich zum Wirtschaftswachstum und der Sicherung von Beschäftigung bei.

Auch für 2022 wird erneut ein substantielles Investitionsvolumen der Unternehmen der Energiewirtschaft erwartet. Der BDEW schätzt die Energiewirtschaft als eine der investitionsstärksten Branchen Deutschlands ein, in die bis 2030 über 320 Mrd. € an Investitionen fließen sollen. Er prognostiziert, dass die Branche wichtige konjunkturelle Impulse setzt, die die Wertschöpfung in Deutschland um 0,6 % jährlich

steigen lässt. Allein die Investitionen in den Ausbau des Stromübertragungsnetzes sollen laut Netzentwicklungsplan bis 2035 ein Volumen von 76 Mrd. € übersteigen. Hierbei nehmen vor allem die großen Nord-Süd-Stromautobahnen zur Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung einen bedeutenden Teil ein. Aufgrund einer gesetzlich vorgeschriebenen vorrangigen Erdverkabelung dieser Verbindungen ergeben sich speziell bei diesen Großvorhaben substantielle Umsatzpotenziale für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern. In diesem Zusammenhang wird es sich als förderlich erweisen, dass die neu gewählte Regierung in ihrem Koalitionsvertrag als wesentliches Ziel gesetzt hat, die Planungs- und Genehmigungsverfahren bedeutsamer Infrastrukturmaßnahmen künftig deutlich zu beschleunigen. Auch das deutsche Gasübertragungsnetz soll im Zeitraum bis 2030 mit Investitionen von ungefähr 9 Mrd. € erweitert werden. Neben der sukzessiven Umstellung von dem niedrig-kalorischen L-Gas auf das höher-kalorische H-Gas bilden verschiedene internationale Anbindungsleitungen einen weiteren Investitionsschwerpunkt der Übertragungsnetzbetreiber im Gasbereich. Die Wasserstoffwirtschaft erlebt aktuell nicht nur auf deutscher, sondern insbesondere auch auf europäischer Ebene einen rasanten Anstieg der Investitionsvolumina. Dieser Trend hat sich auch in 2021 mit ungeminderter Geschwindigkeit fortgesetzt. Zur Erreichung der im Rahmen der Europäischen Wasserstoffstrategie gesteckten Ziele wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von bis zu 430 Mrd. € bis 2030 gerechnet. Die Realisierung des knapp 40.000 km langen paneuropäischen Wasserstoff-Backbones soll bis zu 81 Mrd. € in Anspruch nehmen. Zusätzlich dazu hat die deutsche Bundesregierung in ihrer nationalen Wasserstoffstrategie weitere 9 Mrd. € an Fördersummen in Aussicht gestellt.

Geschäftsverlauf / Wesentliche Ereignisse

Das Geschäftsjahr 2021 war wie auch schon die Vorjahre geprägt von mehreren Großprojekten, die parallel zueinander abgewickelt wurden. Hierzu zählen im Bereich Energy Grids vor allem die „Baltic Pipe“ in Dänemark, die Multitrasse im Rahmen des Projekts „GET H₂ Nukleus“, das Projekt „DoWin 6“, die Errichtung der „ETL 178“ sowie das Projekt „Fernwärme Bremen“. Im Bereich Energy Transformation sind vor allem der Bau mehrerer Gasdruckregelanlagen für das „ZEELINK“-Projekt sowie der Auftrag zur Errichtung der „Verdichterstation Legden“ zu nennen.

Das Projekt „Baltic Pipe“ in Dänemark beinhaltet die Errichtung eines neuen Gasversorgungskorridors im europäischen Markt. Hierzu wird die Baltic Pipe den Transport von Erdgas aus Norwegen zu den Märkten in Dänemark und Polen sowie zu den Endverbrauchern in benachbarten Ländern ermöglichen. FRIEDRICH VORWERK trägt damit zusammen mit zwei europäischen Partnern wesentlich zu einer flexiblen und unabhängigen Gasversorgung der europäischen Verbraucher bei. Nach einer kundenbezogenen Projektverzögerung im Sommer wurden im Geschäftsjahr nur ca. 30 km der insgesamt ca. 75 km langen Pipeline verlegt. Die Fertigstellung der Pipeline, die ursprünglich für das Jahr 2021 geplant war, soll nun bis zum Jahresende 2022 erfolgen.

Die von FRIEDRICH VORWERK errichtete und weitestgehend in 2021 fertiggestellte Multitrasse verbindet den Chemiepark Marl mit dem Raffineriestandort Gelsenkirchen. Dabei handelt es sich um die erste öffentlich zugängliche Pipeline für Wasserstoff, die den Anschluss weiterer Erzeuger sowie Verbraucher an das Wasserstoffnetz in der industriereichen Rhein-Ruhr-Region ermöglicht.

Mit dem Projekt „DoWin 6“ konnten wir im Geschäftsjahr einen großen Übertragungsnetzbetreiber bei der landseitigen Anbindung von rund 900 MW klimafreundlichem Windstrom aus der Nordsee unterstützen, der ab dem Jahr 2023 fließen soll. Um einen nachhaltigen Umgang mit den betroffenen Landschaften zu gewährleisten, wurden die 45 km Onshore-Kabel erdverlegt. Davon wurden rund 20 km mittels des komplexen HDD-Bohrverfahrens erstellt. Des Weiteren setzt sich FRIEDRICH VORWERK für eine fachgerechte Rekultivierung der betroffenen Landschaften ein, um somit auch den ökologischen Footprint des Projektes weitgehend zu reduzieren. Das Projekt ist Teil des nationalen Netzentwicklungsplans (NEP), der auch die Realisierung mehrerer erdverlegter Nord-Süd-Stromautobahnen beinhaltet.

Mit dem Projekt „ETL 178“ wurde eine 33 km lange Gaspipeline von Walle bei Braunschweig nach Wolfsburg verlegt, um den Umstieg von kohlebasierter Energie auf Erdgas bei der Energieversorgung der Region Wolfsburg zu ermöglichen. Die Pipeline, die bereits als „H₂-ready“ ausgeführt wurde, stellt damit regional die spätere Basis für eine CO₂-neutrale Wasserstoffwirtschaft dar.

Im Bereich „Energy Grids“ konnte mit dem Projekt „Fernwärme Bremen“ Ende des Geschäftsjahres ein Großauftrag zur Realisierung einer Fernwärme-Verbindungsleitung sowie der dazugehörigen Blockstation in Bremen mit einem Auftragsvolumen von über 45 Mio. € gewonnen werden. Die Fertigstellung des Projektes ist auf Juni 2023 terminiert.

Im Bereich „Energy Transformation“ ist vor allem das Projekt ZEELINK, an dem FRIEDRICH VORWERK über verschiedene Einzelprojekte maßgeblich beteiligt ist, zu nennen. Hier wurden erfolgreich zwei Gas-Druckregel- und Messanlagen (GDRM) errichtet, darüber hinaus konnte im dritten Quartal 2021 der Erhalt des

Auftrags über die Realisierung der Verdichterstation Legden mit einem Auftragswert von über 50 Mio. € vermeldet werden, die ebenfalls Teil des ZEELINK-Projekts ist. Die Arbeiten an der Großanlage haben bereits im vierten Quartal 2021 begonnen.

Im Bereich Service & Operation konnten einige neue Rahmenverträge mit Netzbetreibern abgeschlossen, bzw. verlängert werden. Die Verträge beinhalten u.a. Dienstleistungen im Bereich der Instandhaltung, des kathodischen Korrosionsschutzes, der Betriebsführung oder der Durchführung von Planungsleistungen.

Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE

Am 25. März 2021 hat die Friedrich Vorwerk Group SE einen erfolgreichen Börsengang vollzogen, in dessen Rahmen 2.000.000 neue Aktien aus einer Kapitalerhöhung ausgegeben wurden. Gleichzeitig haben die Altaktionäre MBB SE und ALX Beteiligungsgesellschaft mbH 4.800.000, bzw. 2.400.000 Aktien umplatziert, sodass zum IPO inklusive Greenshoe 9.200.000 Aktien angeboten wurden.

Aus der Kapitalerhöhung ist der Friedrich Vorwerk Group SE ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 90,0 Mio. € zugeflossen. Unter Berücksichtigung der direkt dem IPO zurechenbaren Kosten von 6,8 Mio. € ergibt sich ein Nettoemissionserlös für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern in Höhe von 83,2 Mio. €.

Weitere wesentliche Ereignisse

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat am 26. Februar 2021 einen Vertrag über den Erwerb der Anteile an der KORUPP GmbH (nachfolgend „Korupp“), einen der führenden Anbieter für Produkte und Dienstleistungen im Bereich des kathodischen Korrosionsschutzes, geschlossen und die eigenen technologischen Kompetenzen damit weiter ausgebaut. Korupp stellt eine optimale Ergänzung unseres bestehenden Produkt- und Leistungsportfolios dar und unterstreicht unsere definierte Wachstumsstrategie. Neben der fortlaufenden Integration der Gesellschaft in den Geschäftsbetrieb des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns sind wir fortlaufend auf der Suche nach Möglichkeiten, unser bestehendes Produkt- und Leistungsportfolio durch zusätzliche Akquisitionen zu erweitern.

Mit Datum vom 10. November 2021 konnte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern darüber hinaus den erfolgreichen Erwerb von 75 % der Anteile der GOTTFRIED PUHLMANN-Gruppe vermelden. Mit einer über 100-jährigen Tradition realisiert Gottfried Puhlmann verschiedenste Projekte im Bereich der Energieinfrastruktur im Großraum Berlin sowie in Schleswig-Holstein. Die Akquisition ermöglicht dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern weitere Wachstumsmöglichkeiten und ist essentiell für die Erschließung neuer regionaler Märkte für unser bestehendes Produkt- und Leistungsportfolio.

Forschung und Entwicklung

Innovation, Effizienzsteigerung sowie ständige Weiterentwicklung unserer Kernkompetenzen und Technologien sind zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Globale Megatrends in Technologie und Gesellschaft forcieren unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zusätzlich.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind in der Regel projektbasiert und werden in den meisten Fällen gemeinsam mit einem oder mehreren Kunden durchgeführt, um ein bestehendes Produkt zu optimieren oder ein neues Produkt für dessen spezifische Bedürfnisse zu entwickeln. In begrenztem Umfang führen wir auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch, die sich auf Technologien, Anlagen und Verfahren konzentrieren, die aufgrund ihrer allgemeinen Anwendbarkeit das Potenzial haben, das Wachstum unserer Geschäftsfelder Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities zu unterstützen oder sogar zu steigern. Dazu gehören unter anderem H₂-fähige Komponenten und Technologien zur CO₂-Reduzierung sowie effizientere und praktikablere Konstruktionsprozesse und -technologien, um die Projektabwicklung zu verbessern und den Kundennutzen zu erhöhen. Unsere Bemühungen im Bereich Forschung und Entwicklung zielen darauf ab, Innovationen mit hoher Marktakzeptanz, schnellem Adoptionspotenzial und weitreichendem Upgrade-Potenzial für bestehende Infrastrukturen zu liefern. Dabei sind wir bestrebt, die reale Markterfahrung unserer Ingenieure mit wissenschaftlicher Unterstützung von nahe gelegenen Universitäten in Form von projektbezogener Zusammenarbeit zu kombinieren.

Um unsere Position als führender Anbieter von Energieinfrastruktur zu festigen, arbeiten wir an einer Reihe neuer Technologien wie wasserstofftauglichen Durchflussmess- und -regelsystemen, angepassten Wirbelrohrleitungssystemen, speziellen oberflächennahen HDD-Bohrverfahren, angepassten Biogasaufbereitungssystemen und wasserstofftauglichen Sicherheits- und Regelarmaturen.

Konzernstruktur

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist das Mutterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Neben der Friedrich Vorwerk Group SE werden zum 31. Dezember 2021 insgesamt 16 Tochterunternehmen (Vorjahr: 12) unmittelbar oder mittelbar in den Konzernabschluss einbezogen.

Die SKS Straßenbau GmbH, Tostedt, wurde erstmals zum 1. Januar 2021 aufgrund einer Stimmbindungsvereinbarung in den Konzernabschluss einbezogen. Darüber hinaus erfolgte im Berichtsjahr die Erstkonsolidierung der Korupp GmbH, Twist, sowie der Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, und der Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	100,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	89,93
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin, Deutschland	86,72
Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, Deutschland	67,45
KORUPP GmbH, Twist, Deutschland	89,93
SKS Straßenbau GmbH, Tostedt, Deutschland	44,97
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	89,93
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	89,93
Vorwerk Verwaltungs GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93

Darüber hinaus halten wir diverse Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften), die jeweils temporär im Zuge der Abwicklung von (Groß-)Projekten gegründet werden und im Anhang zum Konzernabschluss aufgeführt sind.

Segmente

FRIEDRICH VORWERK unterscheidet auf Grund der unterschiedlichen Marktperspektiven zwischen den vier Unternehmenssegmenten Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities, welche im Folgenden näher beschrieben werden.

Unser Segment **Natural Gas** umfasst Infrastrukturdienstleistungen und Produktlösungen für den Transport und die Umwandlung von rohem Erdgas in aufbereitetes Erdgas für unsere Kunden. Dies geschieht in einer Reihe von Schritten vom Transport des Erdgases durch Hochdruckpipelines bis zur Verarbeitung in Filter- und Trennanlagen, Verdichterstationen, Speicher- und Messsystemen, LNG-Terminals sowie Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir entwerfen unsere Erdgas-Infrastrukturösungen in der Regel nach den individuellen Anforderungen unserer Kunden, sodass diese von geringeren CO₂-Emissionen beim Betrieb unserer Anlagen profitieren und sehr hohe Betriebssicherheitsstandards einhalten können. Wir liefern solche Energieinfrastrukturösungen für Erdgasprojekte vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter Gascade, Open Grid Europe und Ontras. Im Segment Natural Gas ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 14,8 % auf 183,8 Mio. € gesunken. Maßgeblich hierfür waren Projektverzögerungen im Geschäftsjahr, insbesondere beim dänischen Baltic Pipe Projekt, welches dem Segment Natural Gas zugerechnet wird. Das EBIT beträgt 29,5 Mio. € (Vorjahr: 34,8 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt mit 16,0 % auf dem Niveau des Vorjahres. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 178,8 Mio. € (Vorjahr: 224,3 Mio. €).

Unser Segment **Electricity** konzentriert sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur für den unterirdischen Transport und die Umwandlung von Strom, der aus klimafreundlichen, nicht-fossilen Energiequellen wie Wind, Sonne, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird. Unsere Expertise im Bereich Stromtransport und -umwandlung konzentriert sich auf die Anlandung von Offshore-Strom und die Installation von Hochspannungserdkabeln, durch die dieser Strom in Übertragungsnetzen transportiert wird. An dessen Ende befinden sich Anschlusspunkte in Form von Umspannwerken und Wechselrichtern sowie Power-to-Heat-Anlagen, welche die Übertragungsnetze mit lokalen Energieverteilungsnetzen verbinden. Mit der Verabschiedung des novellierten Energieleitungsausbaugesetzes im Jahr 2015 wurde der gesetzliche Rahmen für den zügigen Ausbau von unterirdischen Stromleitungen geschaffen, was zu neuen Projekten zur Verlegung von Erdkabeln führte. Da in Deutschland derzeit der Ausstieg aus der Kohle- und Kernkraft vollzogen wird, werden Erneuerbare Energiequellen zu einer immer wichtigeren Energiequelle und zu einem wichtigen Faktor der sauberen Energiewende. Ähnlich wie in unserem Segment Natural Gas entwickeln wir maßgeschneiderte Lösungen für die individuellen Anwendungen unserer Kunden. Wir bieten solche Energieinfrastrukturlösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter TenneT, Prysmian und ABB. Im Segment Electricity ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr signifikant um 28,2 % auf 46,6 Mio. € (Vorjahr: 36,3 Mio. €) gestiegen. Das EBIT beträgt 7,4 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt mit 15,8 % unterhalb des sehr hohen Vorjahresniveaus von 21,3 %. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 42,8 Mio. € (Vorjahr: 38,3 Mio. €).

Unser Segment **Clean Hydrogen** umfasst Produktlösungen und Infrastrukturdienstleistungen zur Umwandlung von Energie aus klimafreundlichen Energiequellen in sauberen Wasserstoff sowie dessen Transport zu den Endverbrauchern. Dies geschieht durch eine Reihe von Verarbeitungsschritten von der Umwandlung Erneuerbarer Energie durch einen Elektrolyseprozess bis hin zur Verarbeitung und zum Transport des entstehenden sauberen Wasserstoffs durch Speichereinrichtungen, Verdichterstationen, Pipelines und Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir nutzen unsere Expertise in unserem Segment Natural Gas im Umgang mit komplexen Gasen bei hohem Druck und in großen Mengen und bieten Energieinfrastrukturlösungen an, die vom Bau einzelner Komponenten bis hin zu vollständig integrierten, schlüsselfertigen Lösungen reichen. Wir gehen davon aus, dass unser Segment Clean Hydrogen eine immer wichtigere Rolle für das Wachstum unseres Geschäfts spielen wird, und wir sind entschlossen, erhebliche Ressourcen in die Entwicklung dieses Segments zu investieren. Wir sind bestrebt, solche Lösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber sowie bestimmter Energie- und Industrieunternehmen anzubieten, von denen viele langjährige Kunden oder Endverbraucher unserer Lösungen sind. Im Segment Clean Hydrogen konnten im Geschäftsjahr 2021 bereits signifikante Umsatzerlöse in Höhe von 10,4 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) erzielt werden. Dies entspricht einem Wachstum von rund 350 %. Das EBIT beträgt 2,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt bei 21,4 % (Vorjahr: 13,2 %). Während das Vorjahr von Anlaufeffekten geprägt war, resultiert die hohe Marge im Berichtsjahr neben der erfolgreichen Abwicklung von eigenen Projekten auch aus einem positiven Ergebnisbeitrag von Projekten, die wir in Joint Ventures ausführen. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 12,4 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €).

Darüber hinaus konzentrieren wir uns im Segment **Adjacent Opportunities** auf verwandte schlüsselfertige Technologien, wie die Behandlung und Reinigung biogener und synthetischer Gase, Wärmeauskopplungstechnologien, die in der Fernwärme eingesetzt werden, und Lösungen für den Transport von Fernwärme, Trink- und Abwasser sowie Speziallösungen für die chemische und petrochemische Industrie. Im Segment Adjacent Opportunities ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % auf 38,3 Mio. € gewachsen. Das EBIT beträgt 5,9 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt mit 15,4 % 2,4 Prozentpunkte oberhalb des Vorjahresniveaus. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 78,8 Mio. € (Vorjahr: 22,5 Mio. €). Der Zuwachs im Auftragsbestand ist maßgeblich geprägt durch den gewonnenen Großauftrag für die in Bremen geplante Fernwärmeverbindungsleitung.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2021 ohne Auszubildende bei 1.633 und damit deutlich über dem Vorjahresniveau (1.304). Zusätzlich beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zum Jahresende 115 Auszubildende (Vorjahr: 85). Der Zuwachs der Belegschaft resultiert zum einen aus der Akquisition von Korupp und Gottfried Puhlmann und zum anderen aus dem organischen Wachstum der Belegschaft.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Das Management und leitende Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit haben, erhalten variable Gehaltsbestandteile, die ebenfalls von den erzielten Ergebnissen und dem Wertzuwachs des Konzerns abhängig sind.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Friedrich Vorwerk Group SE und der FRIEDRICH VORWERK-Konzern blicken auf ein sehr erfolgreiches und profitables Geschäftsjahr 2021 zurück, wenngleich die Umsatzerlöse im Wesentlichen aufgrund einer Projektverzögerung bei einem Großprojekt hinter den Erwartungen zurückblieben. Die bereinigte EBIT-Marge blieb gleichwohl mit 16,0 % auf dem hohen Niveau des Vorjahres (16,3 %).

Im Folgenden wird zunächst auf die Friedrich Vorwerk Group SE und anschließend auf den FRIEDRICH VORWERK-Konzern eingegangen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE (HGB)

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Friedrich Vorwerk Group SE belaufen sich auf 1,9 Mio. € (Vorjahr: 0 €) und beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Kosten im Rahmen des Börsengangs.

Der Personalaufwand in Höhe von 2,7 Mio. € resultiert aus Aufwendungen für Boni in Verbindung mit dem Börsengang der Gesellschaft. Die reguläre Vergütung des Vorstands der Gesellschaft erfolgt über die Friedrich Vorwerk Management SE.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 21,4 T€) resultieren im Wesentlichen aus Bankenprovisionen (3,6 Mio. €) sowie sonstigen Rechts- und Beratungskosten im Rahmen des Börsengangs.

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 14,1 Mio. € (Vorjahr: 28,9 Mio. €) enthalten die Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Zinsen und ähnliche Erträge des Geschäftsjahres belaufen sich auf 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0 €) und resultieren aus den konzerninternen Ausleihungen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr: 25,1 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gezeichnete Kapital der Friedrich Vorwerk Group SE 20,0 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €). Der Anstieg des gezeichneten Kapitals resultiert aus der auf der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung auf 18,0 Mio. € sowie aus der auf der Hauptversammlung vom 18. März 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung auf 20,0 Mio. €.

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft hat sich im Wesentlichen durch den am 25. März 2021 durchgeführten Börsengang und die damit verbundene Kapitalerhöhung auf 89,7 Mio. € erhöht (Vorjahr: 16,6 Mio. €).

Die Bilanzsumme hat sich von 47,3 Mio. € auf 121,4 Mio. € erhöht. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem Anstieg des Eigenkapitals. Auf der Aktivseite werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 97,1 Mio. € (Vorjahr: 27,6 Mio. €) ausgewiesen.

Der Finanzmittelbestand der Friedrich Vorwerk Group SE betrug zum Geschäftsjahresende 1,5 Mio. € (Vorjahr: 5,3 T€).

FRIEDRICH VORWERK-Konzern

Ertragslage

Die Ergebniskennzahlen enthalten IFRS-bedingte Bewertungseffekte sowie Einmalaufwendungen, die nicht zur Unternehmenssteuerung herangezogen werden. Dazu zählen im Geschäftsjahr im Wesentlichen die Aufwendungen des Börsengangs. Weiterhin wurden im Jahr 2020 Umsatzerlöse und Aufwendungen verbliebener Projekte aus dem Bereich Offshore der im Jahr 2019 erworbenen Bohlen & Doyen Gruppe, der nach der Akquisition nicht fortgeführt wurde, bereinigt („Offshore-Projekte“). Das Management steuert die Unternehmensgruppe daher auf Basis von bereinigten Ergebniszahlen, die die operative Ertragskraft und die Entwicklung der Unternehmensgruppe wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegeln.

Der Auftragseingang liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei kumuliert 285,3 Mio. € und damit unter dem hohen Niveau des Vorjahres (312,5 Mio. €). Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag liegt mit 312,8 Mio. € hingegen leicht über dem Bestand des Vorjahres (Vorjahr: 306,5 Mio. €). Der im Jahresvergleich geringere

Auftragseingang ist im Wesentlichen auf die Stichtagsbetrachtung zurückzuführen, was durch den Auftragsgewinn des Fernwärmeprojekts in Hamburg mit einem Gesamtprojektvolumen von über 70 Mio. € unmittelbar im Januar 2022 deutlich wird.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 279,1 Mio. € (Vorjahr: 291,2 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang von -4 %. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer kundenbezogenen Projektverschiebung des Projektes „Baltic Pipe“ in Dänemark. Im Zusammenhang mit den Offshore-Projekten wurden im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 0,5 Mio. € bereinigt.

Sonstige Erträge hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern in Höhe von 10,0 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €) erzielt. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus im Jahresvergleich geringeren Erträgen aus Equity-Beteiligungen (5,1 Mio. €; Vorjahr: 10,6 Mio. €). Die Bereinigungen im Berichtszeitraum betreffen Erträge aus Erstkonsolidierungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0 €). Darüber hinaus sind Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen (1,1 Mio. €; Vorjahr: 0,6 Mio. €), Erträge aus Vermietung und Verpachtung (0,9 Mio. €; Vorjahr: 0,1 €), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,9 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €), Erträge aus Anlagenabgängen (0,4 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €) sowie sonstige Erträge (1,6 Mio. €; Vorjahr: 2,3 Mio. €) im Saldo enthalten.

Der bereinigte Materialaufwand hat sich überproportional von 128,3 Mio. € im Vorjahr auf 106,7 Mio. € im Berichtsjahr verringert. Hierin enthalten sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 86,9 Mio. € (Vorjahr: 103,1 Mio. €) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 19,8 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €). Die Materialaufwandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 38,2 % (Vorjahr: 44,0 %) verringert. Der Rückgang im Materialaufwand ist im Wesentlichen auf den reduzierten Einsatz von Nachunternehmern zurückzuführen. Die Bereinigungen in Höhe von 0,2 Mio. € betreffen lediglich das Vorjahr und resultieren aus Aufwendungen im Zusammenhang mit den Offshore-Projekten.

Der bereinigte Personalaufwand ist von 89,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 auf 96,4 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Mitarbeiterzahl in Folge des reduzierten Einsatzes von Nachunternehmern. Die Position wurde um Boni in Höhe von 2,7 Mio. € im Zusammenhang mit dem Börsengang bereinigt. Die Personalaufwandsquote hat sich von 30,7 % im Vorjahr auf 34,5 % im Berichtsjahr erhöht. Zum Bilanzstichtag beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern 1.633 (Vorjahr: 1.304) Mitarbeiter.

Die bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 27,8 Mio. € (Vorjahr: 29,1 Mio. €). Hierin sind im Wesentlichen Miet- und Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (7,5 Mio. €; Vorjahr: 10,0 Mio. €), Instandhaltungsaufwendungen (6,8 Mio. €; Vorjahr: 5,9 Mio. €), Reise- und Kraftfahrzeugkosten (3,0 Mio. €; Vorjahr: 3,0 Mio. €), Versicherungsprämien (1,3 Mio. €; Vorjahr: 1,2 Mio. €) sowie Rechts- und Beratungskosten (1,1 Mio. €; Vorjahr: 0,7 Mio. €) enthalten. Die Bereinigungen im Berichtsjahr betreffen Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. € im Zusammenhang mit den Offshore-Projekten).

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte damit im Geschäftsjahr 2021 ein bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 57,5 Mio. € (Vorjahr: 58,6 Mio. €). Dies entspricht einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr von -2 %. Die bereinigte EBITDA-Marge konnte um 0,5 Prozentpunkte auf 20,6 % (Vorjahr: 20,1 %) gesteigert werden. Das EBITDA vor Bereinigungen beträgt 54,5 Mio. € (Vorjahr: 58,8 Mio. €). Während die Bereinigungen im Vorjahr die Offshore-Projekte betrafen, wurden im aktuellen Geschäftsjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von 3,2 Mio. € sowie Erträge aus negativen Unterschiedsbeträgen (Badwill) in Höhe von 0,1 Mio. € bereinigt.

Bei den bereinigten Abschreibungen in Höhe von 13,0 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf immaterielle Vermögenswerte. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert sowohl aus den Investitionen in das Sachanlagevermögen als auch den Erstkonsolidierungen der SKS Straßenbau GmbH, Tostedt, sowie der Korupp GmbH, Twist, im abgelaufenen Geschäftsjahr. Durch die Anwendung des IFRS 16 fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) an. Bereinigt wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aktiviert wurden.

Hieraus resultiert ein bereinigtes EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 44,5 Mio. € (Vorjahr: 47,4 Mio. €). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 16,0 % (Vorjahr: 16,3 %). Das EBIT vor Bereinigungen beläuft sich auf 41,4 Mio. € (Vorjahr: 47,5 Mio. €).

Das Finanzergebnis beträgt -4,3 Mio. € gegenüber -4,7 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen beträgt -0,9 Mio. € (Vorjahr: -0,9 Mio. €). Darüber hinaus werden im Finanzergebnis die Ergebnisanteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG – im Wesentlichen die 10 % Kommanditbeteiligung, die bis zu ihrem Tod im Dezember 2021 Frau Irene Vorwerk als Witwe des Gründers Friedrich Vorwerk direkt an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG hielt – erfasst.

Das hieraus resultierende bereinigte Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt 40,2 Mio. € (Vorjahr: 42,7 Mio. €). Das EBT vor Bereinigungen beläuft sich im Berichtsjahr auf 37,1 Mio. € (Vorjahr: 42,7 Mio. €).

Der ausgewiesene bereinigte Steueraufwand beläuft sich im Geschäftsjahr auf 10,4 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €) und entfällt im Wesentlichen auf Ertragsteuern und latente Steuern. Im Saldo sind sonstige Steuern in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) enthalten.

Insgesamt ergibt sich ein bereinigtes Konzernergebnis in Höhe von 29,9 Mio. € (Vorjahr: 30,5 Mio. €). Das Konzernergebnis vor Bereinigungen beläuft sich auf 26,7 Mio. € (Vorjahr: 30,6 Mio. €).

Herleitung der bereinigten Ergebniskennzahlen

Wie im Kapitel Steuerungssystem beschrieben, bieten die bereinigten Ergebniskennzahlen einen transparenten Blick auf die tatsächliche Unternehmensentwicklung. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der IFRS-Ergebniskennzahlen auf die bereinigten Ergebniskennzahlen:

	Anhang	01.01. - 31.12.2021 T€	01.01. - 31.12.2020 T€
Umsatzerlöse	III.1.	279.071	291.791
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		-565	8
Bereinigt um folgende Effekte:			
Umsatz aus nicht fortgeführten Projekten		0	-563
Betriebsleistung		278.506	291.236
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	5.122	10.551
Sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Erstkonsolidierung	III.3.	4.969	3.571
Bereinigt um folgende Effekte:			
Erträge aus Erstkonsolidierung		-138	0
Gesamtleistung		288.459	305.358
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-19.795	-25.213
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-86.932	-103.262
Materialaufwand	III.4.	-106.726	-128.474
Löhne und Gehälter		-77.121	-70.030
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-22.028	-19.416
Personalaufwand	III.5.	-99.150	-89.446
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.6.	-28.241	-29.179
Bereinigt um folgende Effekte:			
Aufwendungen aus nicht fortgeführten Projekten		0	312
Boni im Rahmen des Börsengangs		2.745	0
Beratungsaufwand im Rahmen des Börsengangs		408	0
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		57.494	58.570
Abschreibungen		-13.045	-11.354
Bereinigt um folgende Effekte:			
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Vermögenswerte		89	177
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		44.539	47.394
Finanzerträge	III.7.	10	115
Finanzierungsaufwendungen	III.8.	-910	-1.005
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		-3.395	-3.857
Finanzergebnis		-4.295	-4.747
Bereinigt um folgende Effekte:			
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		3	4
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (EBT)		40.247	42.651
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-10.048	-11.872
Sonstige Steuern	III.9.	-351	-290
Bereinigt um folgende Effekte:			
Latente Steuern auf bereinigte Geschäftsvorfälle		15	32
Bereinigtes Periodenergebnis		29.864	30.521
Nicht beherrschende Anteile		25	0
Bereinigter Konzernjahresüberschuss		29.889	30.521
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	1,53	1,70

Zielerreichung des Konzerns

Zielerreichung des Konzerns	Prognose 2021 publiziert Aug 21	Prognose 2021 publiziert Nov 21	Erreicht 2021
Bereinigter Umsatz (Mio. €)	270 - 300 Mio. €	> 270 Mio. €	279,1
Bereinigte EBIT-Marge (%)	16 %	16 %	16,0%

Vermögenslage

Das Eigenkapital des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2021 152,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 63,6 Mio. €). Bezogen auf die Konzernbilanzsumme in Höhe von 290,5 Mio. € (Vorjahr: 176,9 Mio. €) beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 52,5 % (Vorjahr: 36,0 %). Der Anstieg resultiert aus der Kapitalerhöhung im Rahmen des Börsengangs sowie dem laufenden Jahresergebnis. Gegenläufig wirkte sich die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 25,1 Mio. € aus, die die ordentliche Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 beschlossen hat.

Der Anstieg der Sachanlagen auf 80,6 Mio. € zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2020: 59,8 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in unsere Technischen Anlagen und Maschinen sowie aus der Akquisition von Gottfried Puhlmann. In den Sachanlagen sind neben den Grundstücken und Bauten in Höhe von 32,2 Mio. € weiterhin Technische Anlagen und Maschinen (32,8 Mio. €) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (15,1 Mio. €) enthalten.

Die Finanzanlagen haben sich von 5,4 Mio. € im Vorjahr auf 12,4 Mio. € im Berichtsjahr erhöht. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bilanziert werden sowie Wertpapiere. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Zunahme der Buchwerte der Equity-Beteiligungen um 3,1 Mio. € sowie aus Investitionen in den Wertpapierbestand.

Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 6,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 4,9 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte von 54,7 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 69,0 Mio. € zum Bilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Vertragsvermögenswerte in Folge der Erstkonsolidierung von Gottfried Puhlmann in Höhe von 8,8 Mio. € sowie aus erhöhten Steuerforderungen in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 108,3 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr (45,3 Mio. €) deutlich gestiegen. Dies ist insbesondere auf die im Rahmen des Börsengangs durchgeführte Kapitalerhöhung zurückzuführen, die zu einem Nettofinanzzufluss in Höhe von 83,2 Mio. € führte. Gegenläufig wirkten sich im Wesentlichen Investitionen in Technische Anlagen und Maschinen, die Auszahlung der Dividende sowie die Kaufpreiszahlungen für die im Berichtsjahr erworbenen Tochterunternehmen Korupp und die Gottfried Puhlmann-Gruppe aus.

Die Bank- und Leasingverbindlichkeiten im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 28,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 17,4 Mio. €). Der Anstieg der Finanzverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Neuaufnahme von Darlehen sowie aus Veränderungen des Konsolidierungskreises. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Tilgungen der Finanzverbindlichkeiten auf den Saldo zum Stichtag aus.

Der Saldo aus den vorgenannten Verbindlichkeiten und den liquiden Mitteln einschließlich des Wertpapierbestands beträgt zum Bilanzstichtag somit 83,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 27,9 Mio. €). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag außerbilanzielle Haftungsverhältnisse in Höhe von 113,9 Mio. € (Vorjahr: 95,3 Mio. €), die sich im Wesentlichen aus Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften zusammensetzen.

Das Genussrechtskapital zum Bilanzstichtag beträgt 10,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 10,2 Mio. €) und wurde seitens der gemeinnützigen Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung der Gründer der Unternehmensgruppe bereitgestellt. Die Genussrechte gewähren eine Garantieverzinsung. Darüber hinaus partizipieren die Genussrechtsinhaber in Form einer variablen Verzinsung am bereinigten Konzernergebnis des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Gesamtverzinsung im Berichtsjahr betrug 4,2 % (Vorjahr: 4,0 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung der Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, zum 31. Dezember 2021.

Die passiven latenten Steuern haben sich von 14,0 Mio. € im Vorjahr auf 19,3 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf höhere temporäre Differenzen im Bereich des Anlagevermögens zurückzuführen.

Der Bestand an Vertragsverbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen bestehen, hat sich zum Bilanzstichtag um 7,0 Mio. € reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf eine veränderte Zusammensetzung des Auftragsbestands zurückzuführen. Gegenläufig haben sich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 4,8 Mio. € auf 6,8 Mio. € zum Bilanzstichtag erhöht.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern sind entnehmfähige Gewinnanteile enthalten.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr 63,0 Mio. € (Vorjahr: -7,2 Mio. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Jahresvergleich von 33,3 Mio. € im Vorjahr auf 29,8 Mio. € im Berichtsjahr leicht gesunken. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen. Ferner sind hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, enthalten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere gezahlte Ertragssteuern in Höhe von 10,0 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) sowie geringere Einzahlungen aus Dividenden von Equity-Beteiligungen (4,5 Mio. €; Vorjahr: 11,0 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich Working Capital Effekte (-9,7 Mio. €; Vorjahr: -25,8 Mio. €) aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -28,5 Mio. € (Vorjahr: -20,4 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Sachanlagen und Finanzanlagen. Hierzu zählen im Wesentlichen Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Finanzanlagen und Wertpapiere in Höhe von -3,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie aus den Kaufpreiszahlungen abzüglich der erworbenen liquiden Mittel für den Erwerb von Korupp und der Gottfried Puhlmann Gruppe in Höhe von -3,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 61,7 Mio. € (Vorjahr: -20,1 Mio. €). Darin enthalten sind insbesondere die Zuflüsse aus der im Rahmen des Börsengangs am 25. März 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung, aus der dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern unter Berücksichtigung der direkt dem IPO zurechenbaren Kosten von 6,8 Mio. € ein Nettoemissionserlös von 83,2 Mio. € zugeflossen ist. Gegenläufig wirken sich im Wesentlichen die Gewinnausschüttungen an Aktionäre der Friedrich Vorwerk Group SE in Höhe von 25,1 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) sowie Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten und Leasingverbindlichkeiten auf den Saldo aus.

Gesamtaussage

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns im Geschäftsjahr 2021 positiv. Mit dem Börsengang und der damit verbundenen Kapitalerhöhung im März 2021 hat der Konzern die finanzielle Basis für weiteres organisches und anorganisches Wachstum geschaffen. Während die Umsatzerlöse im Wesentlichen aufgrund einer kundenbezogenen Projektverzögerung mit -4 % leicht unterhalb des Vorjahres liegen, konnte dennoch eine attraktive Profitabilität auf Niveau des Vorjahres erzielt werden. Daneben wurden im Konzern zahlreiche wichtige Investitionen getätigt, die zusammen mit einer positiven Marktentwicklung auf ein anhaltendes Unternehmenswachstum schließen lassen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Darüber hinaus ist es unser Ziel, trotz des derzeitigen Niedrigzinsniveaus aus der freien Liquidität des Konzerns eine Rendite zu erzielen. Insofern werden diese Mittel zu einem geringen Teil stark diversifiziert in Wertpapieren angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern betreibt grundsätzlich keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen auf Konzernebene, da Transaktionen üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt werden. Die Steuerung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner obliegt den einzelnen Tochterunternehmen. Ein Monitoring auf Konzernebene sichert jedoch bei Bedarf rechtzeitige Interventionsmöglichkeiten.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Darüber hinaus stehen dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern liquide Mittel aus

der in Verbindung mit dem Börsengang durchgeführten Kapitalerhöhung zur Finanzierung von größeren Investitionen zur Verfügung.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in unserem internen Steuerungssystem wider. Alle relevanten Entwicklungen im FRIEDRICH VORWERK-Konzern werden in regelmäßigen Vorstandssitzungen besprochen. Darüber hinaus werden in diesem Kreis potenzielle Investitionsmöglichkeiten sowie die freien, zu Investitionszwecken zur Verfügung stehenden liquiden Mittel diskutiert. Dabei wird die Entwicklung verschiedener Kennzahlen, insbesondere Auftragseingänge, Umsätze und EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen) der einzelnen Konzernunternehmen aber auch die Ergebnisse der einzelnen Projekte analysiert. Die Friedrich Vorwerk Group SE definiert dabei den Konzernumsatz und das bereinigte EBIT als wesentliche, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren.

In der Regel wird spätestens mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts auch die Prognose für das folgende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese basiert auf detaillierten Bottom-up-Planungen der einzelnen Aufträge. Die veröffentlichte Prognose wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf vom Vorstand angepasst. Die Ergebniskennzahlen enthalten teilweise IFRS-bedingte Bewertungseffekte. Dazu zählen beispielsweise Erträge aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Abschreibungen auf stille Reserven, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckt werden. Diese Effekte sind nicht prognostizierbar, da sie im Zusammenhang mit künftigen, nicht vorhersehbaren Investitionen stehen. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern prognostiziert daher ein um diese und sonstige nicht operative Erträge auf Aufwendungen (zu denen auch die Kosten des Börsengangs zählen) bereinigtes Ergebnis, das die operative Ertragskraft und Entwicklung des Unternehmens wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegelt. Die im Prognosebericht enthaltene und unter dem Vorbehalt der weiteren Einflüsse durch den von Russland gegen die Ukraine geführten Krieg stehende Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2022 basiert ebenfalls auf den bereinigten Ergebniskennzahlen.

Zur Steuerung der Finanz- und Vermögenslage wird als Kennzahl der Saldo aus liquiden Mittel (inkl. aller Zahlungsmitteläquivalente) und der Finanzverbindlichkeiten (net cash bzw. net debt) und zum anderen der Cashflow herangezogen. Der operative Cashflow wird in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt. Eine weitere wichtige Steuerungsgröße ist das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Vertragsvermögenswerten, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzt.

Bericht über Chancen und Risiken

Das Risikomanagement zählt im FRIEDRICH VORWERK-Konzern zu den wichtigsten Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und sichert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Bei der Abwicklung von Projekten in den Bereichen Energy Grids und Energy Transformation und bei Turn-Key-Projekten ist FRIEDRICH VORWERK einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zielt darauf ab, organisatorische Prozesse und Kontrollen, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden können, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken aufgelistet, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

Marktrisiko

Die Marktrisiken resultieren aus den Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen Märkten. Dazu zählen wir in den Bereichen Energy Grids und Service & Operations vor allem unseren Heimatmarkt Deutschland sowie das angrenzende europäische Ausland. Im Bereich Energy Transformation ist Deutschland zwar ebenfalls unser Heimatmarkt, das Geschäft in diesem Bereich ist jedoch wesentlich internationaler aufgestellt. Der Wettbewerb in unseren Geschäftsfeldern könnte sich zukünftig intensivieren, was zu einer Verschlechterung der Ertragssituation führen könnte. Diesem Risiko begegnen wir durch eine kontinuierliche Erweiterung unseres Wertschöpfungsspektrums insbesondere im Bereich von Spezialtechnologien wie beispielsweise dem umweltschonenden Horizontalbohrverfahren.

Umweltrisiko

Das Umweltrisiko weist unterschiedlichste Aspekte auf. Es bezieht sich zum einen auf den Energiebereich und die damit in Zusammenhang stehenden Treibhausgas-Emissionen und andererseits auf das Ressourcen- und Abfallmanagement. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern strebt an, den Energieverbrauch, der vor

allem der Verwendung fossiler Energieträger im Betrieb unserer technischen Anlagen und Maschinen und dem Transport dieser Geräte geschuldet ist, zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, bemühen wir uns vermehrt um die Realisierung zukunftsfähiger und klimaneutraler Projekte, den verstärkten Einsatz von Erneuerbaren Energien, die Modernisierung unseres Geräte- und Immobilienbestands sowie um eine optimierte Logistikplanung. Beim Schwerpunkt Ressourcenmanagement setzt FRIEDRICH VORWERK auf eine verbesserte Materialverwertung und Ressourceneffizienz – auch im Hinblick auf den gruppenweiten Wasserverbrauch.

Projektrisiko

Die Überwachung des Projektrisikos erstreckt sich über alle operativen Einheiten der Unternehmensgruppe und gliedert sich in die Teilbereiche Kalkulations- und Ausführungsrisiko. Alle Projekte werden im Zuge der Angebotsbearbeitung bis hin zum Vertragsabschluss auf spezifische technische, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Nicht abschätzbare Restrisiken der einzelnen Projekte werden durch Risikozuschläge in der Angebotskalkulation berücksichtigt. Die im Rahmen der Angebotserstellung entstehenden Kalkulationsrisiken werden durch gruppenweit verbindliche Kalkulationsstandards eingegrenzt. Während der Projektabwicklung unterliegen alle wesentlichen Projekte einem laufenden Soll-Ist-Abgleich. Sobald sich ein Projekt außerhalb der Soll-Parameter bewegt, werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, von den Projektleitern oder des Vorstands überwacht und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Material- und Fremdleistungsrisiken

Risiken können durch die nicht termin- bzw. marktgerechte Verfügbarkeit der benötigten Materialien oder Dienstleistungen entstehen. Durch eine langjährige Bindung zu unseren Lieferanten und Dienstleistern stellen wir eine vorrangige Bedienung unserer Interessen sicher. Für die kurzfristige Versorgung unserer Projekte mit Standardmaterial werden die Lagerbestände kontinuierlich überwacht. Um starken Preisschwankungen auf der Beschaffungsseite vorzubeugen, berücksichtigen wir entsprechende Preisgleitklauseln in der Angebotsbearbeitung.

Personalrisiko

Das erfolgreiche Management von Risiken im Personalbereich stellt ein zentrales Element der Unternehmensentwicklung dar. Personalrisiken begründen sich aus Mitarbeiterfluktuation und dem damit verbundenen Know-how-Verlust und Nachwuchsmangel. Dem Risiko der Personalfuktuation begegnet der FRIEDRICH VORWERK-Konzern mit individuellen leistungsbezogenen Prämienregelungen sowie einem breiten Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten in der Unternehmensgruppe. Leistungsträger werden hierdurch langfristig an das Unternehmen gebunden. Die innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung sichert den Nachwuchs an Fach- und Führungskräften. Dem immer härter werdenden Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte tritt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch optimierte Recruitingmaßnahmen sowie Kooperationen mit Hochschulen entgegen.

Finanzrisiken

Das Management der Finanzrisiken erfolgt gruppenweit durch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Um diese Risiken so weit wie möglich zu minimieren, werden in seltenen Fällen ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden nur operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen. Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht beglichen werden können. Das Management dieses Risikos basiert auf einem regelmäßig aktualisierten Finanzplan. Die liquiden Mittel werden zentral über einen Cashpool gesteuert. Das Zinsrisiko ergibt sich durch variabel verzinsliche Finanzschulden. Etwaige künftig notwendige Absicherungstransaktionen werden zentral durch den Vorstand geprüft.

Die Ausstellung von verschiedenen Garantien und Bürgschaften ist branchenüblich. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantiezuhung bestehen Regressansprüche der Banken gegen den Konzern. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen. Die Verfügbarkeit und Konditionen dieser Garantielinien sind Voraussetzung für ein weiteres Wachstum. Die Steuerung und Ausnutzung dieser Garantielinien obliegen dem Vorstand.

Die sorgfältige Analyse der Auftraggeber und ggf. die Inanspruchnahme von Absicherungsinstrumenten machen Forderungsausfallrisiken beherrschbar. Die Zahlungsziele für Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der Regel branchenüblich vereinbart und regelmäßig überwacht. Des Weiteren ist dieses Risiko positiv durch die Struktur der Auftraggeber beeinflusst, die sich vornehmlich aus renommierten Unternehmen der Energiewirtschaft zusammensetzt. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Risiko aus der COVID-19 Pandemie

Die rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie seit dem Jahresanfang 2020 hat in Wellenbewegungen unterschiedlicher Intensität zu zahlreichen Maßnahmen in Deutschland und anderen für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Ländern geführt. Diese werden als signifikant betrachtet und haben eine wesentliche Reduktion bzw. Stilllegung des Großteils der wirtschaftlichen Aktivitäten zur Folge. Dadurch entstehen gesamtwirtschaftliche Risiken, die das Wirtschaftswachstum und somit auch die Entwicklung der Energiewirtschaft beeinträchtigen können. Mit Ausnahme von partiellen Lieferschwierigkeiten bei einzelnen Komponenten, die im Wesentlichen für den Bereich Energy Transformation benötigt werden, geht der Vorstand für das Jahr 2021 in Relation zum Gesamtmarkt insgesamt von einem unterdurchschnittlichen Einfluss der COVID-19 Pandemie auf die Ertragslage von FRIEDRICH VORWERK aus.

In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung und Ausbreitung von COVID-19 können sich sowohl mittel- als auch langfristig negative Effekte auf den Umsatz und die Profitabilität der Unternehmensgruppe ergeben, welche beispielsweise aus Reisebeschränkungen und verzögerten Auftragsvergaben resultieren. Die quantitativen Effekte können jedoch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Risiko aus dem von Russland gegen die Ukraine geführten Krieges

Der aktuelle von Russland gegen die Ukraine geführte Krieg könnte sich negativ auf die Erholung der Weltwirtschaft von der COVID-19 Pandemie auswirken. Die Folgen für die globalen Finanzmärkte, die internationalen Lieferketten, das Wirtschafts- und Investitionsklima in Deutschland und Europa sowie für das Geschäft des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns sind aufgrund der hohen Dynamik der aktuellen Situation derzeit nicht absehbar. Die Nicht-Inbetriebnahme der Gaspipeline Nord Stream 2 hat nach Einschätzung des Vorstands aber keinen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Chancen

Die europäische Energiewende hin zu einem CO₂-neutralen Kontinent bis 2050 bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, die über die kommenden Jahrzehnte enorme Investitionen in bestehende und neue Energieinfrastruktur notwendig macht.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist dank seiner herausragenden technologischen Kompetenz, seiner exzellenten Reputation und Kundenbeziehungen sowie seines vollintegrierten Geschäftsmodells ideal positioniert, um von den signifikanten Investitionen in ihren Kernmärkten des erdverlegten Erdgas-, Wasserstoff- und Stromleitungsbaus sowie der dazugehörigen Anlagenbauprojekte (z. B. GDRM-Anlagen, Verdichterstationen, Kavernenspeicher, LNG-Terminals und Umspannwerke) nachhaltig zu profitieren.

Die Grundlage hierfür bildet vor allem die Fähigkeit des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, sowohl selbstentwickelte und -produzierte Komponenten und Lösungen als auch proprietäre Technologien mit seiner Stärke als vollintegrierter Turnkey-Anbieter zu vereinen.

Zur Kompensation des beschlossenen Atom- und Kohleausstiegs in Deutschland sind erhebliche Investitionen in die Erdgasinfrastruktur notwendig, um die Versorgungssicherheit der deutschen Industrie und Bevölkerung durch dezentralere Strukturen und flexible Gaskraftwerke nachhaltig gewährleisten zu können. In den kommenden Jahren, bis 2030, sollen so allein in Deutschland bis zu 9 Mrd. € in das Ferngasübertragungsnetz investiert werden. Sollten die Lieferquellen für Erdgas in Zukunft diversifiziert werden und zum Beispiel auch in Deutschland neue LNG-Terminals errichtet werden, könnte FRIEDRICH VORWERK auch hiervon profitieren.

Weiterer wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist der großflächige Ausbau von Stromerzeugungskapazitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien, primär von Wind- und Solarenergie. Für die Verteilung der Erneuerbaren Energien insbesondere aus dem windreichen Norden in die Abnehmerregionen im Süden Deutschlands ist ein signifikanter Ausbau der Übertragungsnetze unabdingbar, der größtenteils erdverlegt realisiert werden soll. Allein für den Bau der so genannten „Stromautobahnen“ SüdLink, SüdOst-Link und Korridor A Nord planen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber bis zu 15 Mrd. € Investitionen. Mit der Erfahrung von Bohlen & Doyen in der Realisierung von Erdkabelprojekten ist FRIEDRICH VORWERK ideal für diese Großprojekte positioniert.

Grüner Wasserstoff ist als molekularer Energieträger ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Energiewende in Europa. Wasserstoff ist bereits heute für viele Prozesse der energieintensiven Industrie zwingend notwendig und wird zukünftig insbesondere in den schwer zu dekarbonisierenden Sektoren der Industrie und der Mobilität eine entscheidende Rolle spielen. Neben dem europaweiten massiven Aufbau von Elektrolyseuren zur Produktion von grünem Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien wird somit auch der Aus- und Aufbau von wasserstoffkompatiblen Pipelines und Anlagen notwendig. Die Europäische Union geht dabei davon aus, dass bis 2030 bereits bis zu 430 Mrd. € in die europäische Wasserstoffwirtschaft investiert werden.

Weitere Wachstumschancen bietet der Fernwärme-Markt, in dem jüngst mehrere signifikante Auftragsgänge verzeichnet werden konnten. Fernwärme gilt als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors. Bis 2030 soll die Technologie mindestens 30 % der Wärmeerzeugung

im Gebäudesektor in Deutschland ausmachen. Für den Aus- und Umbau der deutschen Fernwärmenetze wird vor diesem Hintergrund mit einem substantiellen Investitionsbedarf in Höhe von 33 Mrd. € und zahlreichen weiteren Großprojekten bis 2030 gerechnet. Aufgrund des breiten Leistungs- und Technologieportfolios sowie jahrzehntelanger Erfahrung in der Planung und Realisierung von Fernwärmeprojekten sieht sich FRIEDRICH VORWERK nicht zuletzt dank der jüngsten Akquisition von Gottfried Puhlmann ideal in diesem Markt positioniert.

Vor diesem Hintergrund ist FRIEDRICH VORWERK zuversichtlich, dass sich in den genannten Kernmärkten Wasserstoff, Erdgas, Fernwärme und Strom zukünftig erhebliche Wachstumschancen bieten.

In diesem Zuge können neben der Fortführung der erfolgreichen M&A-Strategie weitere profitable Wachstumschancen durch eine geographische Expansion ins europäische Ausland generiert werden.

Grundzüge des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern trägt den genannten Risiken durch ein Risikomanagementsystem Rechnung. Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Tochterunternehmen und dem Konzern abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Konzernunternehmen begleitet
- Regelmäßige Leitungsrunden mit den Geschäftsführern und sonstigen Führungskräften der Tochterunternehmen
- Eine regelmäßig stattfindende externe oder interne Revision, welche im Vorfeld festgelegte Schwerpunkte prüft
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch den Vorstand und bei Bedarf Einbindung qualifizierter Rechtsanwaltskanzleien

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Friedrich Vorwerk Group SE nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des Konzernlageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet.

Das interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss analysiert. Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen für einen Großteil der vollkonsolidierten Unternehmen sowie die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen zentral. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Die Konsolidierungsmaßnahmen werden mit Hilfe eines einheitlichen Konsolidierungssystems durchgeführt. Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden fallweise externe Spezialisten hinzugezogen. Dem Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten. In diesem Zusammenhang wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Prüfungsgesellschaft damit beauftragt, die internen Steuerungs- und Überwachungssysteme hinsichtlich des Prozesses „Leasingbilanzierung nach IFRS 16“ bei der Friedrich Vorwerk Group SE zu überprüfen. Die Ergebnisse der Revision werden dem Vorstand und Aufsichtsrat in einem Revisionsbericht dargelegt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Aufsichtsrat und Vorstand berichten gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung sowie über die Corporate Governance:

Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 14. März 2022 gaben Vorstand und Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im April 2021 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK“), die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit den folgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- **Empfehlung D.5 des DCGK – Nominierungsausschuss:** Abschnitt D.5 des DCGK empfiehlt die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der derzeitigen Größe und Struktur des Aufsichtsrats für nicht erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

- **Empfehlung F.2 des DCGK – Berichterstattung:** Abschnitt F.2 des DCGK sieht vor, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht werden, während die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die unterjährigen Finanzinformationen werden im Rahmen der von der Deutschen Börse für den Prime Standard festgelegten Fristen veröffentlicht. Die Gesellschaft sieht diese Zeitfenster für ihre Finanzberichterstattung im Verhältnis zu ihrer Größe und Beschaffenheit als angemessen an. Gleichwohl strebt die Gesellschaft an, der Empfehlung F.2 ab dem Geschäftsjahr 2022 zu entsprechen.

- **Empfehlungen G.1 bis G.11 des DCGK – Vorstandsvergütung:** Die Abschnitte G.1 und G.2 des DCGK sehen vor, dass das vom Aufsichtsrat zu entwickelnde Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands neben den verbindlichen gesetzlichen Vorgaben bestimmte weitere Elemente, insbesondere eine bestimmte Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied, enthalten soll.

Die Abschnitte G.3 bis G.5 des DCGK enthalten Anforderungen, die der Aufsichtsrat bei der Entwicklung eines solchen Vergütungssystems zu berücksichtigen hat, insbesondere im Hinblick auf eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen, das Verhältnis zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt sowie die Unabhängigkeit der hinzugezogenen externen Vergütungsexperten.

Die Abschnitte G.6 bis G.11 enthalten Empfehlungen zur variablen Vergütung, insbesondere zum Verhältnis zwischen langfristig und kurzfristig orientierten Zielen, zu den Leistungskriterien, zu nachträglichen Änderungen der Zielwerte oder Vergleichsparameter, zur Bestimmung der Zielerreichung, zum Erfordernis, die variable Vergütung überwiegend in Aktien der Gesellschaft zu investieren, und zur Möglichkeit, die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern, wenn dies gerechtfertigt ist.

Gegenwärtig ist das Vergütungssystem für den Vorstand nach Ansicht des Aufsichtsrats der derzeitigen Größe und Struktur der Gesellschaft angemessen. Die Mitglieder des Vorstands haben einen ausreichenden Anreiz, um im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu handeln. Der Vorstandsvorsitzende Torben Kleinfeldt erhält als maßgeblicher Aktionär keine variable Vergütung. Beide Vorstandsmitglieder erhalten derzeit keine langfristige variable Vergütung, jedoch hat das Vorstandsmitglied Tim Hameister (CFO) im Rahmen des Börsengangs Aktien der Friedrich Vorwerk Group SE gezeichnet. Für detaillierte Informationen zum derzeitigen Vergütungssystem wird auf den Vergütungsbericht der Gesellschaft verwiesen, der über die Internetseite <http://www.friedrich-vorwerk.de> zugänglich gemacht wurde.

Im Zuge der Neufassung der Vorstandsverträge wird der Aufsichtsrat prüfen, ob Änderungen der Vergütungsstruktur im Hinblick auf Übereinstimmung mit dem DCGK oder auf sonstige rechtliche Vorgaben vorgenommen werden.

Die vorstehende Entsprechenserklärung ist auf unserer Website unter www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html veröffentlicht und als Download verfügbar.

Vergütungsbericht

Der nach § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht sowie der Prüfungsvermerk ist auf unserer Internetseite unter www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html veröffentlicht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Compliance

Die Einhaltung für die Unternehmenstätigkeit relevanter gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei FRIEDRICH VORWERK als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, für die Einhaltung der in dem jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen und auf deren Beachtung hinzuwirken.

Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Herzstück des Compliance-Management-Systems (CMS) von FRIEDRICH VORWERK ist ein Verhaltenskodex, in dem Grundsätze und Handlungsempfehlungen zu besonders Compliance-relevanten Themen wie z. B. Verhalten im Wettbewerb, Vermeidung von Korruption, Diskriminierung und Interessenkonflikten sowie dem Umgang mit sensiblen Unternehmensinformationen und dem Datenschutz unterliegenden Daten verankert sind. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch weiterführende Konzernrichtlinien, u. a. zum Thema Korruptionsvermeidung und Verhalten im Wettbewerb. Ein weiteres Element des CMS bilden die systematische, fortlaufende Analyse von Compliance-Risiken und die Verknüpfung mit entsprechenden Maßnahmen, wie beispielsweise Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Prozessanpassungen zur Minimierung der entsprechenden Risiken. Die übergeordnete Koordination des CMS obliegt dem Konzern-Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet. Auch in den einzelnen Tochterunternehmen gibt es Ansprechpartner bzw. Beauftragte für Compliance. Den Compliance-Beauftragten obliegt primär auch die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Compliance-relevanten Themen sowie die weitere Aufklärung bei Hinweisen auf Verstöße. Weiterhin besteht die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands und des Konzern-Compliance-Beauftragten die Wirksamkeit des CMS überwacht. Das System wird auch künftig fortlaufend weiterentwickelt.

Risikomanagement

Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ist eingehend im Risiko- und Chancenbericht als Teil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts dargestellt.

Transparenz

Die zeitnahe Information der Aktionärinnen und Aktionäre und der interessierten Öffentlichkeit über wichtige Themen ist für FRIEDRICH VORWERK integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie wesentliche Geschäftsereignisse erfolgen insbesondere durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen), Analysten- und Pressegespräche, Presse- und ggf. Ad-hoc-Mitteilungen sowie in den Hauptversammlungen. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite www.friedrich-vorwerk.de, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben Informationen zum FRIEDRICH VORWERK-Konzern und zur Aktie der Friedrich Vorwerk Group SE ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über wichtige Termine bietet.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung

Zweistufiges Führungs- und Kontrollsystem: Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlegendes Merkmal der Corporate-Governance-Struktur der Friedrich Vorwerk Group SE ist ein zweistufiges System mit einer klaren Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine operativen Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen

und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Die Hauptversammlung vertritt als Organ der Gesellschaft die Interessen der Aktionäre. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten, den Aufsichtsrat rechtzeitig über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können. Dadurch kann der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben, bevor dieses realisiert wird.

Vorstand

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Friedrich Vorwerk Group SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Wesentliche Geschäfte zwischen Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen andererseits bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats und müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen, die anderen Vorstandsmitglieder sind hierüber zu informieren. Entsprechende Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Der Vorstand nimmt seine Aufgaben als Kollegialorgan wahr. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich laufend über wichtige Vorgänge in ihren Ressorts. Ungeachtet der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie Maßnahmen von größerer Bedeutung werden im Gesamtvorstand erörtert und entschieden. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Vorstands.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Bei der Besetzung von Positionen im Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands kommt es für den Aufsichtsrat entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. FRIEDRICH VORWERK fördert Frauen in besonderem Maße und strebt an, dass Frauen im Konzern mehr Verantwortung übernehmen. Gleichwohl muss der Aufsichtsrat zur Kenntnis nehmen, dass der Frauenanteil insgesamt aber auch in Führungspositionen in der Branche, in der FRIEDRICH VORWERK tätig ist, im Vergleich zu anderen Industrien und Branchen deutlich geringer ausfällt. Daher ist es vergleichsweise herausfordernder, offene Stellen mit Frauen in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmenshierarchien zu besetzen. Auch zukünftig sollen weiblichen Kandidaten nur bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden. Vor dem Hintergrund der Größe des Vorstands und der langfristigen Verträge hat der Aufsichtsrat eine Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand von 20 % festgelegt, die mittelfristig erreicht werden soll.

Die Vielfalt (Diversity) im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts von FRIEDRICH VORWERK und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen.

Die Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands liegt bei 66 Jahren. Ein Mindestalter existiert nicht. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Bestellung über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Innerhalb dieses Rahmens wird – aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung – eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele mit Ausnahme des mittelfristig angestrebten Frauenanteils erfüllt. Der Vorstand besteht gegenwärtig aus zwei Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Die Altersgrenze wird von keinem Vorstandsmitglied überschritten.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Auf Seiten des Aufsichtsrats wird diese Aufgabe vom Gesamtgremium wahrgenommen. Ausgehend von den vorstehend beschriebenen Zielsetzungen für die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Mitglieder ergeben sich jeweils Anforderungsprofile für die einzelnen Vorstandspositionen. Die Anforderungsprofile und die Geschäftsverteilung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig mit Blick auf das aktuelle Umfeld, die Geschäftsentwicklung und die Unternehmensstrategie überprüft.

Ein wesentlicher Baustein der langfristigen Nachfolgeplanung ist zudem die Identifizierung und Weiterentwicklung interner Kandidatinnen und Kandidaten für künftige Managementaufgaben. Dem Vorstand obliegt dabei die frühzeitige Identifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten, die sodann durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und bedarfsgerechten Weiterbildungen systematisch weiterentwickelt werden sollen, so dass bei anstehenden Neubesetzungen im Idealfall auch immer interne Kandidatinnen und Kandidaten in die engere Auswahl einbezogen werden können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestimmt über die Zusammensetzung des Vorstands, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät ihn bei der Unternehmensführung und ist in grundsätzliche und wichtige Entscheidungen eingebunden. Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html zugänglich sind. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Interessenkonflikte sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Berater- und sonstige Dienst- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2021 nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die keinen Selbstbehalt vorsieht.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt. Die einzelnen Ausschüsse und ihre Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Derzeit besteht aufgrund der Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats lediglich ein Prüfungsausschuss. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Julian Deutz.

Nach der Satzung der Gesellschaft setzt sich der Aufsichtsrat aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung sowie bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass ihm die für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit zur Verfügung steht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Regel vier bis sechs Aufsichtsratsitzungen jährlich stattfinden, die jeweils einer angemessenen Vorbereitung bedürfen. Zur Behandlung von Sonderthemen können zudem zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats erforderlich werden.

Aufsichtsratsmitglieder der Friedrich Vorwerk Group SE, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Aufsichtsratsmitglieder von FRIEDRICH VORWERK, die keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel insgesamt

nicht mehr als fünf solcher externen Mandate wahrnehmen, wobei insoweit ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Vergleichbare Funktionen sind dabei insbesondere Mandate in Kontrollgremien ausländischer börsennotierter Gesellschaften oder Mandate in Kontrollgremien von Gesellschaften, die der gesetzlichen Mitbestimmung unterliegen. Demgegenüber ist der mit der Mitgliedschaft in Aufsichts- oder Beiräten kleinerer Unternehmen verbundene (zeitliche) Aufwand regelmäßig deutlich geringer, weshalb derartige Mandate grundsätzlich nicht als vergleichbare Funktionen angesehen werden.

Im Hinblick auf die Altersgrenze hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass Aufsichtsratsmitglieder auf der Vollendung des 75. Lebensjahres folgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden sollen. Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation und Eigentümerstruktur von FRIEDRICH VORWERK erachtet es der Aufsichtsrat als angemessen, dass mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind. Der Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE soll sich zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzen. Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversität) im Aufsichtsrat unter anderem im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind alle vorstehenden Ziele erfüllt: Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Der Frauenanteil von 30 % wird erfüllt. Die Altersgrenze wurde bei der jeweiligen Wahl von keinem Mitglied überschritten. Die Mandatsgrenzen werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern eingehalten, wobei die Mandate von Dr. Christof Nesemeier in Tochterunternehmen der MBB SE nicht als konzernextern angesehen werden. Die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats ist unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Eine Selbstbeurteilung wurde seit der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom 14. Februar 2021 noch nicht vorgenommen, aber bereits für das Geschäftsjahr 2022 geplant.

EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir nachfolgend erstmalig den Anteil unserer taxonomiefähigen konzernweiten Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2021 bezogen auf die derzeit in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie soll damit der EU helfen, den europäischen Green Deal umzusetzen. Dabei soll die EU-Taxonomie ein gemeinsames Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen schaffen. Weiterhin verpflichtet die Verordnung Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten. In der EU-Gesetzgebung wurden Mitte 2021 die ersten Taxonomie-Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ mit Kriterien hinterlegt.

Für das Geschäftsjahr 2021 tritt die Verordnung mit Erleichterungen für die Berichterstattung in Kraft, weshalb sich die folgenden Angaben nur auf die Taxonomie-Fähigkeit der Wirtschaftsaktivitäten und nicht auf ihre Taxonomie-Konformität beziehen. Zudem betreffen die vorliegenden Angaben nur die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“.

Vorgehensweise bei der Betroffenheitsanalyse

Zur Ermittlung der Taxonomie-Fähigkeit wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE Codes die bei FRIEDRICH VORWERK taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt. Zudem wurden die im Annex 1 zur Verordnung aufgeführten Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx) analysiert und die Daten für die jeweiligen Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) erhoben. Insbesondere im Bereich der Betriebsausgaben wurden die hier relevanten Kostenarten identifiziert. Für die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden anschließend Ansätze zur Abschätzung und Erhebung der entsprechenden Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionen festgelegt.

Aufgrund der fortlaufenden, dynamischen Entwicklungen im Hinblick auf die Ausformulierung der EU-Taxonomie-Verordnung bestehen derzeit noch Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher kann es in Zukunft zu Anpassungen der Betroffenheitsanalyse kommen.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

- Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare CO₂-arme Gase

- Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie
- Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- Fernwärme- /Fernkälteverteilung

Analyse und Berechnung

Die Prüfung der Umsatzerlöse auf Taxonomie-Fähigkeit erfolgt auf Basis der Umsatzerlöse, wie wir sie im Konzernabschluss des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns definieren und ausweisen.

Die Definition der EU-Taxonomie für die Ermittlung der relevanten Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Zur Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden für ein Projekt, das taxonomiefähige Umsatzerlöse aufweist, die dazugehörigen Betriebsausgaben anteilig als taxonomiefähig angerechnet.

Die Investitionsausgaben beinhalten Zugänge zu Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten (inklusive Akquisitionen, ohne Goodwill gemäß EU-Taxonomie). Taxonomiefähige Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte und Projekte, die mit den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus wurden einzelne Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Anlagen aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes berücksichtigt. Die verschiedenen taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden zu den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen ins Verhältnis gesetzt.

Bei der Bestimmung der relevanten Tätigkeiten wurden Aspekte der Wesentlichkeit berücksichtigt.

Ergebnisse der Analyse

In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Kennzahlen aufgeführt.

EU-Taxonomie	Total in Mio. €	Taxonomie- fähig	Taxonomie- fähig in %
Umsatzerlöse	279,1	75,4	27,0%
Investitionen	35,0	9,7	27,5%
Betriebsausgaben	14,3	3,9	27,0%

Die Europäische Kommission hat durch den sogenannten delegierten Rechtsakt vom 2. Februar 2022 die Aufnahme von Atomkraft und Erdgas in die Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erlassen. Die für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Aktivitäten im Bereich Erdgas sind jedoch an strenge Bedingungen geknüpft, die die zum heutigen Zeitpunkt gegeben sein müssen, um als taxonomiefähig zu gelten.

Ob die aus Sicht unserer Geschäftspartner getätigten Investitionen taxonomiekonform sind, kann daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht final geklärt werden. Solche Aktivitäten werden daher gemäß des delegierten Rechtsaktes vom 2. Februar 2022 pauschal als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Hierunter fallen weite Teile der Aktivitäten des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, die gleichwohl im Einklang mit den Umweltzielen der Europäischen Union stehen können.

Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021 20.000.000,00 € und war eingeteilt in 20.000.000 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktien	%
MBB SE	7.200.000	36,00%	2.080.000	66,67%
ALX Beteiligungsgesellschaft mbH	3.600.000	18,00%	1.040.000	33,33%
Sonstige Aktionäre	9.200.000	46,00%	0	0,00%
Total	20.000.000	100%	3.120.000	100%

Die MBB SE und ALX Beteiligungsgesellschaft mbH haben am 6. Februar 2021 eine Stimmrechtsvereinbarung abgeschlossen, in der beide Parteien vereinbart haben, ihre Stimmrechte einheitlich auszuüben. Die Beschlussfassung über die Art und Weise der Stimmrechtsausübung gemäß der Stimmrechtsvereinbarung erfolgt auf Grundlage der Stimmrechte, die die Parteien der Stimmrechtsvereinbarung an der Friedrich Vorwerk Group SE halten, mit einfacher Mehrheit.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Stimmrechtskontrollen gleich wieder Art existieren nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§§ 84 ff. AktG).

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem oder bedingtem Kapital oder nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfristen entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen“.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen des Vorstands hinsichtlich der Erhöhung des Grundkapitals und der Ausgabe von Aktien sind in § 4 der Satzung festgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die im Anhang zum Konzernabschluss ausführlich dargestellten Angaben zum Eigenkapital.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Für die nach § 160 AktG Abs. 1 Nr. 2 erforderlichen Angaben verweisen wir auf den Anhang des Konzernabschlusses und auf das Kapitel II.10.1 Eigenkapital im Anhang zum Konzernabschluss.

Nicht-finanzielle Erklärung - Angaben gemäß § 289b HGB und § 315b HGB

Das Prinzip der Nachhaltigkeit bildet einen zentralen Bestandteil der Strategie und Unternehmenspolitik des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch in die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von FRIEDRICH VORWERK. In unserem täglichen Bestreben nach Höchstleistungen bringen wir nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen mit den ökonomischen Aspekten in Einklang.

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerkes jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten. Der Berichtszeitraum für die nicht-finanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2021. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist einer der führenden Anbieter von schlüsselfertigen Lösungen für die Transformation und den Transport von Energie. Wir planen, realisieren, installieren und betreiben kritische Energieinfrastruktur entlang der gesamten Wertschöpfungskette und sorgen dafür, dass Energiequellen wie Roh-Erdgas, Wind- und Sonnenenergie in nutzbares Erdgas, Strom und sauberen Wasserstoff umgewandelt und dann zum Endverbraucher transportiert werden können.

Wir konzipieren und realisieren Stromtrassen, die Windenergiequellen in Norddeutschland mit Endverbrauchern in Süddeutschland verbinden und Gasleitungen, die die europäische Energieinfrastruktur zukunftsfähig macht. Mit unseren Wasserstofflösungen ermöglichen wir den Wechsel zu den saubereren, molekularen Energieträgern der Zukunft. Dabei decken wir die gesamte Bandbreite von schlüsselfertigen Großprojekten bis zu kundenspezifischen Speziallösungen ab. Wir streben stets nach innovativen Produktlösungen, die einen CO₂-ärmeren Energietransport ermöglichen. Zu unserem Produktportfolio gehören außerdem Serviceleistungen wie die Wartung, der Betrieb und die Instandhaltung der Energieinfrastruktur unserer Kunden. Insgesamt spielt FRIEDRICH VORWERK somit eine entscheidende Rolle in der Energiewende und in der Sicherung der Energieversorgung.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten sind im Abschnitt „Segmente“ innerhalb des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts 2021 des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zu finden.

Stakeholder

Investoren: Unsere Aktionäre erwarten von FRIEDRICH VORWERK ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden: Unsere Kunden suchen verlässliche Partner, die ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite stehen und dabei ihre ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von FRIEDRICH VORWERK.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der erstmalig im Jahr 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Umweltbelange“, „Sozialbelange“ und „Arbeitnehmerbelange“ als Kernthemen der FRIEDRICH VORWERK Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Da diese Themen zwar wichtig, aber aus unserer Sicht für die Nachhaltigkeitsstrategie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese Themen nur knapp behandelt. Für eine Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Umweltbelange

In seinem Projektgeschäft verfolgt FRIEDRICH VORWERK einen ganzheitlichen Ansatz, indem sämtliche Phasen entlang des Projektzyklus bearbeitet werden und auch die langfristige Nutzung jenseits des Projektumfangs berücksichtigt wird. Da Infrastrukturprojekte per Definition Eingriffe in bestehende Strukturen zur Folge haben, beeinflussen unsere Aktivitäten Mensch und Umwelt unmittelbar. Um die resultierenden Belastungen so gering wie möglich zu halten, legen wir besonders großen Wert auf eine vorausschauende und umfassende Planung. Zu den Umwelteinflüssen gehören Flächenverbrauch, Bodenaushub,

Eingriffe in den Wasserhaushalt, der Verbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie das Entstehen von Lärm, Staub, Erschütterungen, Emissionen, Abwasser und Abfall. Diese Faktoren variieren je nach Art und Umfang eines Projekts. Als Spezialist im Horizontalbohrverfahren sind wir zum Beispiel in der Lage, Stromtrassen für das Landschaftsbild minimal invasiv zu verlegen. Unser Ziel ist es, das natürliche Umfeld bestmöglich zu schützen und zu bewahren, indem die Besonderheiten jedes Projekts in ein individuelles Projektmanagement integriert werden. Die umfangreichen Aktivitäten im Umweltschutz, die bei den von FRIEDRICH VORWERK durchgeführten Großprojekten erforderlich sind, sind in der Regel im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans rechtlich verbindlich festgeschrieben. Dieser Plan stellt in Deutschland die Maßnahmen dar, die bei einem Projekt, das Eingriffe in die Natur und Landschaft erfordert, im unmittelbaren Bereich des Projekts oder seiner näheren Umgebung zur Kompensation oder Minimierung dieser Eingriffe geplant sind. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der Planungsunterlagen, die zur Genehmigung eines Projekts erforderlich sind und mit Planfeststellungsbeschluss des Projekts rechtsverbindlich werden. Als Maßnahmen bei kleineren Projekten sind hier z.B. die Durchführung von Baumschutzmaßnahmen insbesondere im innerstädtischen Bereich zu nennen, die ebenfalls in Abstimmung mit den Grünflächenämtern getroffen werden.

Nicht nur die Realisierung von Projekten, die eine nachhaltige Energieversorgung ermöglichen, und die umweltschonende Umsetzung dieser Projekte spielen eine Rolle, sondern grundsätzlich ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen. Auf allen Ebenen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns werden operative Entscheidungen im Kontext ihrer ökologischen Folgen betrachtet. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz der einzelnen Tochterunternehmen. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und hat daher schon aus strategischen Erwägungen ein hohes Interesse an diesem Thema.

Darüber hinaus beteiligt sich FRIEDRICH VORWERK in Kooperation mit unseren Kunden aktiv an aktuellen Forschungsthemen. In 2021 wurde beispielsweise in Kooperation mit der ONTRAS ein Forschungsprojekt zum Thema „Entwicklung eines Verfahrens zur Vermeidung von Geruchsemissionen bei der Rohrleitungsanierung“ begonnen, das in 2022 fortgeführt wird.

Als zentrales Element unserer Bemühungen betreibt FRIEDRICH VORWERK ein integriertes Managementsystem, in dem neben den Bereichen Qualität nach ISO 9001 und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz nach SCC-Regelwerk auch die Bereiche Umwelt nach ISO 14001 und Energie nach ISO 50001 zertifiziert werden. Dieses System bildet den Rahmen für unsere Bestrebungen nach stetiger Verbesserung. Konkret definiert FRIEDRICH VORWERK jährlich Umwelt- und Energieziele und analysiert deren Erreichung als Teil eines Management Reviews.

Des Weiteren verfolgt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern das Ziel, die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz des Fuhrparks und der technischen Anlagen kontinuierlich zu steigern. So werden der Kraftstoffverbrauch und Stillstandzeiten stetig analysiert und das Flottenmanagement entsprechend angepasst. Es werden permanente alte Fahrzeuge, Maschinen und Geräte gegen neue leistungsfähigere und emissionsärmere ausgetauscht, wodurch sowohl Schadstoffausstoß als auch Geräuschemissionen reduziert werden.

Bei der Beschaffung von Material werden Energieeffizienz und Nachhaltigkeit berücksichtigt und von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie die gleichen Umweltstandards erfüllen wie wir. Dazu werden Umweltzertifikate im Einkaufsprozess von potenziellen Lieferanten angefordert und neben Qualität, Lieferzeit und Preis im Beschaffungsprozess bewertet.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern stellt durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter aller Unternehmensbereiche sicher, dass diese über ein hohes Umweltbewusstsein verfügen, die Systeme für Abfalltrennung und -entsorgung beachten, grundsätzlich sparsam mit allen Ressourcen umgehen und die geltenden Betriebsanweisungen für den Umgang mit gefährlichen und wassergefährdenden Stoffen einhalten.

Im Geschäftsjahr 2021 hat FRIEDRICH VORWERK mit der Planung und Entwicklung einer Anlage zur Wasserstoffelektrolyse am Standort Wiesmoor begonnen. Die mittels einer Photovoltaik-Anlage erzeugte regenerative Energie wird mittels Elektrolyse in grünen Wasserstoff transformiert und eingespeichert. Bei Bedarf wird der Wasserstoff wieder ausgespeichert und über ein Blockheizkraftwerk in Wärme umgewandelt. Ziel des Projekts, das im Jahr 2022 abgeschlossen werden soll, ist die regenerative Versorgung des Standorts Wiesmoor mit Strom und Wärme.

An unserem Hauptsitz in Tostedt pflegen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zudem seit jeher ein nach höchsten ökologischen Standards naturbelassenes 90 Hektar großes Wald- und Wiesenareal im Eigentum des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz und Respekt von jedem Menschen hat im FRIEDRICH VORWERK-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der

Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Gesinnung.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Daher ist die Gewinnung von neuen, motivierten Mitarbeitern sowie eine hohe Zufriedenheit und Motivation als auch eine geringe Fluktuation der bestehenden Mitarbeiterschaft ein zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein und positionieren uns dafür bewusst zielgruppenorientiert als nachhaltig wachsendes Unternehmen am Puls der Energiewende. Dank breiter Weiterentwicklungsmöglichkeiten und unserer konsistenten Rekrutierungsstrategie konnten wir in den letzten fünf Jahren ein stetiges Personalwachstum verzeichnen.

Die Arbeitssicherheit hat für FRIEDRICH VORWERK stets höchste Priorität. Mitarbeiter sind in der Vorfertigung oder auf den Projekten grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen, an. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist SCCP-zertifiziert und erfüllt damit alle gesetzlichen Anforderungen an ein praktiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden in regelmäßigen Abständen erfasst und ausgewertet. Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit werden stets mit allen Beteiligten untersucht und die Ergebnisse in konkrete Maßnahmen umgesetzt. In Kooperation mit unseren Auftraggebern werden neue Konzepte erarbeitet und in der Praxis erprobt. Die Last Minute Risk Analyse, die eine bewusste Herangehensweise der operativ tätigen Mitarbeiter an routinierte Arbeiten fördert, spielt in unserem Arbeitssicherheitskonzept eine zentrale Rolle.

Nach einem grundlegenden Strategiewechsel im Bereich HSEQ (Health, Safety, Environment and Quality) und der Bündelung der Ressourcen von Bohlen & Doyen mit denen der bisherigen FRIEDRICH VORWERK-Gruppe in einer konzernweit agierenden HSEQ-Abteilung, konnten wir die Abteilung im Jahr 2021 erfolgreich um weitere Fachkräfte für Arbeitssicherheit ergänzen. Vorrangige Aufgabe dieser Abteilung ist die Pflege und Weiterentwicklung des gemeinsamen integrierten Managementsystems und die Schaffung und Umsetzung einheitlicher Standards und Methoden in den Bereichen Qualität, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Umwelt und Energie. Wurde bisher aufgrund der bundesweiten Präsenz auf Projekten i.d.R. zu einem nicht unwesentlichen Anteil auf externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit gesetzt, können wir in der Zukunft die Betreuung fast aller Projekte sowie aller Unternehmensbereiche durch eigene Kräfte sicherstellen. So kann das für die Entwicklung dieser wichtigen Themen notwendige Vertrauensverhältnis zu unseren Mitarbeitern weiter gestärkt und die nachhaltige Weiterentwicklung unserer HSEQ-Kultur erreicht werden.

Nachdem sich die Energiewirtschaft in der Vergangenheit auf technische und organisatorische Aspekte des Arbeitsschutzes konzentriert hat, sind zukünftige Erfolge im Arbeitsschutz nur über eine ausgeprägte Sicherheitskultur zu erreichen. Die sogenannte Safety Culture Ladder (SCL) ist eine Bewertungsmethode zur Messung des Sicherheitsbewusstseins und zum bewussten sicheren Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Unternehmen. Je höher das Sicherheitsbewusstsein in einer Organisation ist, desto höher ist die zugewiesene Stufe auf der SCL.

Die FRIEDRICH VORWERK-Gruppe sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen, sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. So beschäftigt FRIEDRICH VORWERK derzeit 115 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 85). Wir haben grundsätzlich das Ziel, alle Auszubildenden und dualen Studenten, die ihre Ausbildung bei uns abgeschlossen haben, in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, investieren wir in unsere Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder die Möglichkeit zur Heimarbeit.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Intersexuelle haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Wir streben auf allen Hierarchieebenen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern an. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten fachlichen Fokussierung auf technische Berufe sind Frauen sowohl im Studium als auch in den Bewerbungsverfahren immer noch unterrepräsentiert, weshalb Letzteres eine Herausforderung bei der Besetzung von Stellen darstellt. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern konnte im Vergleich zum Vorjahr den Anteil weiblicher Mitarbeiter von 11,9 % auf 13,4 % steigern.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche, weibliche Bewerber sowie Bewerber diversen Geschlechts. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund.

Sozialbelange

Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern engagiert sich in zahlreichen freiwilligen sozialen Projekten auf kommunaler Ebene. Neben der Rolle als Arbeitgeber steigert der FRIEDRICH VORWERK-Konzern beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen oder Sportvereinen nachhaltig das Gemeinwohl.

Besonders sei hierbei auf die unabhängige, aber von den Gründern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ins Leben gerufene und bis heute eng mit dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern verbundene, Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung hingewiesen. Bei der Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung erstreckt sich das soziale Engagement von der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses über die Unterstützung kultureller Veranstaltungen bis hin zur Hilfe für Bedürftige. Im kulturellen Bereich wird eine Vielzahl kleinerer und größerer Projekte, wie beispielsweise lokale Theater oder Kirchengemeinden, gefördert. Zwei Lesungen, die jährlich ausgerichtet werden, sind im Laufe der vielen Jahre zu einer festen Institution geworden und haben sich für einen Großteil der Besucher zu einem der kulturellen Höhepunkte entwickelt. Auch an die unterstützungsbedürftigen Mitglieder unserer Gesellschaft wird gedacht. Dabei werden sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen vor Ort unterstützt.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Achtung der Menschenrechte: Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist tief in Deutschland und Europa verwurzelt und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Disziplinarmaßnahmen bei möglichen Verstößen sind festgelegt und kommuniziert. FRIEDRICH VORWERK bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, haben wir unsere Grundprinzipien in unserer Unternehmenspolitik ausformuliert, die kontinuierlich weiterentwickelt und an alle Mitarbeiter kommuniziert wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgearbeitet. Mittels zyklischer Berichtsstrukturen ist das jeweilige Management der verschiedenen Konzerngesellschaften verpflichtet, regelmäßig über die Effektivität des jeweiligen internen Managementsystems und ggf. über eingetretene Vorfälle an den Vorstand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns Bericht zu erstatten.

Datenschutz: Bei der Verarbeitung von Daten zu Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden, Lieferanten und Partnern achten und schützen wir das Recht dieser Personen und sorgen für die erforderliche Sicherheit ihrer Daten. So haben wir unter anderem die nötigen Vorkehrungen getroffen, um die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) einzuhalten, mit der die Datenschutzregelungen in den EU-Mitgliedsstaaten vereinheitlicht werden.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen

Die Kennzahlen zu den Umweltbelangen können von Jahr zu Jahr aufgrund einer divergierenden Auftragsstruktur stark schwanken.

	2021	2020
Arbeitnehmerbelange		
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	13,4 %	11,9 %
Anzahl Auszubildende	109	82
Anzahl Auszubildende in einem dualen Studiengang	6	3
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	52	40
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	205	179
Gesamtwasserentnahmeintensität in m ³ / Mio. € Umsatz	67	24
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)*	2	45

* Ohne Irene und Friedrich Vorwerk Stiftung

Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index

Wir veröffentlichen den Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index seit dem Berichtsjahr 2020 in unserem Geschäftsbericht, um so eine höhere Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit zu gewährleisten. SASB möchte durch eine standardisierte Nachhaltigkeitsbilanzierung eine transparente Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren über wesentliche Informationen im Zusammenhang mit ESG-Daten ermöglichen.

	Code	Kommentar
Umweltauswirkungen der Projekte		
Anzahl der Vorfälle, in denen Umweltgenehmigungen, -standards und -vorschriften nicht eingehalten wurden	IF-EN-160a.1.	Im Jahr 2021 gab es keine Vorfälle der Nichteinhaltung von Umweltgenehmigungen, Normen und anderen Vorschriften. FRIEDRICH VORWERK verfügt über Maßnahmen und Kontrollen, um die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften in seiner Branche sicherzustellen.
Diskussion über Bewertungsprozesse und Management von Umwelt Risiken im Zusammenhang mit Projektplanung, Standortwahl und Bau	IF-EN-160a.2.	FRIEDRICH VORWERK überwacht die Umweltauswirkungen eines jeden Projekts durch den Einsatz spezifischer Umweltmanagementsysteme wie z.B. ISO 14001 und ISO 50001. Darüber hinaus verfügt der Konzern über branchenspezifische Genehmigungen und Lizenzen und ist als Fachbetrieb nach DVGW Regelwerk sowie nach dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz zertifiziert.
Strukturelle Integrität und Sicherheit		
Höhe der mangel- und sicherheitsbedingten Nachbesserungskosten	IF-EN-250a.1.	Im Jahr 2021 beliefen sich die Kosten für Garantienacharbeiten auf 535 T€ (0,19 % des Umsatzes).
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen	IF-EN-250a.2.	n.a.
Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft		
(1) Unfallrate (engl. TRIR) und (2) Sterberate für (a) direkte Mitarbeiter und (b) Leiharbeiter	IF-EN-320a.1.	Im Jahr 2021 lag die Unfallrate (TRIR)* für direkte Mitarbeiter bei 2,9 und die arbeitsbezogene Todesrate bei 0,0. Die Daten für Leiharbeiter sind in der Unfallhäufigkeit berücksichtigt.
Strukturelle Integrität und Sicherheit		
Anzahl der (1) in Betrieb genommenen Projekte, die nach einem multi-dimensionalen Nachhaltigkeitsstandard eines Dritten zertifiziert sind, und (2) der aktiven Projekte, die eine solche Zertifizierung anstreben	IF-EN-410a.1.	Im Jahr 2021 wurden 15 zertifizierte Biogasaufbereitungsanlagen fertiggestellt. Im Jahr 2021 befinden sich 9 weitere Projekte dieser Art in der Entwicklung.
Diskussion über die Einbindung von Energie- und Wassereffizienz in der Projektplanung und -gestaltung	IF-EN-410a.2.	Unsere Kunden sind stets auf energie- und wassereffiziente Lösungen fokussiert und daher fließen deren Zielvorgaben in unsere Projektplanung und -gestaltung mit ein. In jedem Projekt beraten wir unsere Kunden über Lösungen zur Energie- und Wasseroptimierung und engagieren uns aktiv für Innovationen, um ihre Anforderungen zu erfüllen.

Klimaauswirkungen des Business Mix		
Höhe des Auftragsbestands von (1) kohlenwasserstoffbezogenen Projekten und (2) Projekten im Bereich erneuerbare Energien	IF-EN-410b.1.	Der Auftragsbestand zum 31.12.2021 betrug für (1) kohlenwasserstoffbezogene Projekte 178 Mio. € und für (2) Projekte im Bereich Erneuerbare Energien 133 Mio. €.
Höhe der Stornierungen von Projekten im Zusammenhang mit Kohlenwasserstoff	IF-EN-410b.2.	Im Jahr 2021 gab es keine Stornierungen.
Höhe des Auftragsbestands von Projekten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft zu tun haben	IF-EN-410b.3.	Die Höhe des Auftragsbestands von Projekten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft zu tun haben, betrug zum 31.12.2021 0,3 Mio. €.
Wirtschaftsethik		
(1) Anzahl der aktiven Projekte und (2) des Auftragsbestands in den 20 Ländern, die im „Transparency International's Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben	IF-EN-510a.1.	Derzeit gibt es lediglich ein Projekt für einen deutschen Kunden, das im Irak installiert wird. Der Auftragsbestand des Projekts betrug zum 31.12.2021 13 T€ (weniger als 0,1 % des gesamten Auftragsbestands).
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken	IF-EN-510a.2.	Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Bestechung auf Ebene eines Tochterunternehmens aus dem Jahr 2014 abgeschlossen. Die Vorfälle ereigneten sich, bevor das heutige Tochterunternehmen Teil des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns wurde. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden insgesamt Zahlungen in Höhe von 330 T€ geleistet.
Beschreibung der Richtlinien und Praktiken zur Verhinderung von (1) Bestechung und Korruption und (2) wettbewerbswidrigem Verhalten in den Projektaus-schreibungsverfahren	IF-EN-510a.3.	Um Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung zu verhindern und ein hohes Maß an Integrität in unserem geschäftlichen Miteinander zu gewährleisten, haben wir im Geschäftsjahr 2021 ein neues Compliance Management System eingeführt. Nichteinhalten der Richtlinien und Regelwerke wird ausdrücklich nicht toleriert.

* Umfasst nur Vorfälle, die im Zusammenhang mit unserem operativen Geschäft erfasst wurden

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Für das Jahr 2022 sind die Aussichten für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa und Deutschland weiterhin überwiegend positiv.

Die Europäische Kommission rechnet in ihrer Herbstprognose 2021 für die europäische Wirtschaft in 2022 zwar mit einer Fortsetzung des wiedereingeschlagenen Wachstumskurses. Mit einer erwarteten Veränderung von 4,3 % wird das Wirtschaftswachstum aufgrund der nunmehr höheren Vorjahresbasis allerdings etwas geringer ausfallen als in 2021. Die Prognose bleibt dabei nach Einschätzung der Europäischen Kommission nach wie vor mit außergewöhnlich großen Unsicherheiten und Risiken behaftet.

Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus der weiterhin ungewissen Entwicklung der COVID-19-Pandemie. Zwar ist aufgrund des stetigen Impffortschritts in den meisten Ländern der europäischen Union eine

schrittweise Entspannung des Infektionsgeschehens zu erwarten. Sollte es – etwa aufgrund des Aufkommens neuartiger Virusvarianten – im Jahresverlauf allerdings zu weiteren Infektionswellen und Einschränkungen wichtiger Wirtschaftszweige kommen, könnte dies eine wesentliche Eintrübung der Wirtschaftslage bedeuten. Auch Dauer und Ausmaß der aktuell noch bestehenden Lieferengpässe und Materialknappheit werden einen erheblichen Einfluss auf die Wachstumsdynamik in 2022 haben. Die aktuelle Prognose rechnet damit, dass sich die Lieferengpässe im Verlauf des Jahres allmählich auflösen und die Industrie den aufgebauten Auftragsbestand dadurch sukzessive abarbeiten kann. Eine weitere Verzögerung oder gar Verschärfung der Lieferkettenprobleme oder des Mangels wichtiger Vorprodukte – insbesondere im Bereich der Halbleiter – könnte das Wachstum der europäischen Wirtschaft daher längerfristig empfindlich verlangsamen.

Der von Russland gegen die Ukraine geführte Krieg hat das Potenzial, der Erholung der Weltwirtschaft von der COVID-19 Pandemie einen erheblichen Dämpfer zu versetzen. Die Folgen für die globalen Finanzmärkte, die internationalen Lieferketten, das Wirtschafts- und Investitionsklima in Deutschland und Europa sowie für das Geschäft des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns sind aufgrund der hohen Dynamik der aktuellen Situation derzeit nicht absehbar.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2021 erreichte mit 312,8 Mio. € einen Wert leicht über dem hohen Niveau des Vorjahres und bietet dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern daher eine hervorragende Basis für die Fortsetzung des Wachstumskurses in 2022. Der Auftragseingang lag mit 285 Mio. € etwa 9 % unter dem starken Vorjahreswert, wobei bereits zu Beginn des Jahres 2022 erneut signifikante Auftragseingänge erzielt werden konnten. So vermeldete der FRIEDRICH VORWERK-Konzern bereits am 1. Februar 2022 den Auftragsgewinn für die Realisierung einer Fernwärmeleitung in Hamburg mit einem Auftragsvolumen von über 70 Mio. €.

Der Vorstand erwartet vor diesem Hintergrund einen Konzernumsatz von mehr als 320 Mio. € bei einer bereinigten EBIT-Marge von 15 %. Hierbei berücksichtigt ist die laufende Integration der kürzlich erworbenen Gottfried Puhlmann-Gruppe. Die herausragende Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung betrachten wir als gute Voraussetzung, um auch durch den Zukauf neuer Tochterunternehmen zu wachsen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang verwiesen.

Tostedt, den 14. März 2022

Der Vorstand

Torben Kleinfeldt
Chief Executive Officer

Tim Hameister
Chief Financial Officer

HGB-Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2021

Friedrich Vorwerk Group SE, TostedtAnlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	€	2020	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	1.923.658,07		0,00
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	39.599,69		0,00
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	2.745.000,00		0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.160.418,64	21.434,69	
5. Erträge aus Beteiligungen	14.063.531,94	28.903.319,69	
- davon aus verbundenen Unternehmen			
14.063.531,94 € (Vj: 28.903.319,69 €)			
6. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	6.130,08		0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.117.085,53		0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen			
1.117.085,53 € (Vj: 0,00 €)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.202,85	102,91	
- davon aus verbundenen Unternehmen			
213,07 € (Vj: 102,91 €)			
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	790,77	3.754.882,91	
10. Jahresüberschuss	8.159.393,67	25.126.899,18	
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	25.126.899,18		0,00
12. Dividendenausschüttung	25.116.000,00		0,00
13. Bilanzgewinn	8.170.292,85	25.126.899,18	

Anhang zum Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Erläuterungen

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat ihren Sitz in der Niedersachsenstraße 19-21, 21255 Tostedt, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter der Nummer HRB 208170 eingetragen. Im Vorjahr ist die Friedrich Vorwerk Group SE durch Einlage einer Kommanditbeteiligung an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG Mutterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns geworden.

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist eine seit dem 25. März 2021 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistete Aktiengesellschaft. Insgesamt wurden im Rahmen des Börsengangs 9,2 Mio. Aktien platziert. Hiervon stammen 2,0 Mio. Aktien aus der von der Hauptversammlung vom 18. März 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung und weitere 6,0 Mio. Aktien aus dem Besitz der Altaktionäre. Zudem wurden 1,2 Mio. Aktien von den Altaktionären zum Zwecke der Mehrzuteilung zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und Aktiengesetzes erstellt. Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 i.V.m. § 264d HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Finanzanlagevermögen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag (Börsenwert) bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis zu den historischen Anschaffungskosten, wenn in Vorperioden Wertminderungen vorgenommen wurden und der Grund für die Wertminderung entfallen ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Das Grundkapital und die Rücklagen sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen finden alle erkennbaren Risiken - soweit nicht in anderen Bilanzpositionen erfasst - in ausreichendem Maße Berücksichtigung. Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt erfasst. Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips umgerechnet. Bei einer kürzeren Laufzeit erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 wird im Anlagenspiegel dargestellt.

	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2021 T€	Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2021 T€	Zugänge T€	Um- buchungen T€	Abgänge T€		Stand 01.01.2021 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Wertauf- holungen T€	Stand 31.12.2021 T€	Stand 31.12.2021 T€	Stand 31.12.2020 T€
	I. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.743	0	0	0	19.743	0	0	0	0	0	19.743	19.743
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	3.095	0	0	3.095	0	0	0	0	0	3.095	0
Gesamt	19.743	3.095	0	0	22.838	0	0	0	0	0	22.838	19.743

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten 100 % der Anteile an der Friedrich Vorwerk Management SE sowie 89,925 % der Anteile an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Aktien von verschiedenen börsennotierten Unternehmen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 97.092,7 T€ (Vorjahr: 27.579,0 T€) beinhalten ein Darlehen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG in Höhe von 79.954,4 T€ (Vorjahr: 0,0 T€), Forderungen aus der Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG in Höhe von 16.664,2 T€ (Vorjahr: 27.579,0 T€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 474,1 T€ (Vorjahr: 0,0 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Steuerforderungen.

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wert von insgesamt 17.138,3 T€ (Vorjahr: 27.579,0 T€) vor Ablauf eines Jahres fällig.

Das Grundkapital beträgt 20.000.000 € (Vorjahr: 3.120.000 €) und ist eingeteilt in 20.000.000 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien lauten auf den Inhaber. Das Grundkapital aus der Gründung ist bar erbracht; das Grundkapital der Kapitalerhöhung vom 25. September 2020 in Höhe von 3.000.000 € ist im Wege der Sachkapitalerhöhung durch Einbringung einer Kommanditeinlage in Höhe von 1.798.500 € an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG erbracht. Im Berichtsjahr hat sich das Grundkapital durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln vom 10. Februar 2021 um 14.880.000 € sowie durch eine Barkapitalerhöhung vom 18. März 2021 um 2.000.000 € erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 gewinnberechtigt.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu 9.000.000,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten, sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Gewinnberechtigung der neuen Aktien kann auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden.

Das Genehmigte Kapital 2021/I beträgt zum 31. Dezember 2021 9.000.000,00 €.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 180.000.000,00 € mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der Friedrich Vorwerk Group SE mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 9.000.000,00 € einzuräumen (Bedingtes Kapital 2021/I). Das Grundkapital ist um bis zu 9.000.000,00 € bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 bis zum 9. Februar 2026 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat, oder soweit diese Gläubiger einer Wandlungspflicht unterliegen. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden.

Das Bedingte Kapital 2021/I beträgt zum 31. Dezember 2021 9.000.000,00 €.

Die Kapitalrücklage beträgt 89.731,1 T€ (Vorjahr: 16.611,1 T€). Die Veränderung resultiert aus dem Börsengang und der damit einhergehenden Barkapitalerhöhung vom 18. März 2021. Der Bruttozufluss betrug 90.000,0 T€, wovon 88.000,0 T€ in die Kapitalrücklage eingestellt wurden. Gegenläufig wirkte sich die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln vom 10. Februar 2021 aus, aus der eine Umbuchung von der Kapitalrücklage in das Grundkapital in Höhe von 14.880,0 T€ resultierte.

Bilanzgewinn

Am 10. Februar 2021 hat die Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende für das Jahr 2020 in Höhe von 25.116,0 T€ bzw. 8,05 € je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen. Nach Vortrag des verbleibenden Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 10,9 T€ auf neue Rechnung ergibt sich ein Bilanzgewinn 2021 in Höhe von 8.170,3 T€ (Vorjahr: 25.126,9 T€).

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für laufende Ertragsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten sowie Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 474,1 T€ (Vorjahr: 0,0 T€) bestehen vollständig gegenüber der MBB SE

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 53,4 T€ (Vorjahr: 0,0 T€) bestehen ausschließlich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Laufzeiten aus:

Restlaufzeit	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	12 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	12 <i>(0)</i>
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	<i>(474)</i> <i>(36)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	474 <i>(36)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	53 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	53 <i>(0)</i>
Stand 31.12.2021	540	0	0	540
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(36)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(36)</i>

Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat für die folgenden Tochterunternehmen eine harte Patronatserklärung abgegeben und steht damit für die von den Tochterunternehmen bis zum Abschlussstichtag (31. Dezember 2021) eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr (2022) ein:

- Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt
- Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor
- Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt
- Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor
- EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste
- European Pipeline Services GmbH, Tostedt
- Vorwerk - ASA GmbH, Herne
- Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt
- Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg

Diese Verpflichtung gilt nur im Verhältnis zwischen der Friedrich Vorwerk Group SE und dem jeweiligen Tochterunternehmen und begründet keine Ansprüche Dritter. Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Patronatserklärungen wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaften nicht gerechnet.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.923,7 T€ (Vorjahr: 0,0 T€) beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Kosten im Rahmen des Börsengangs der Friedrich Vorwerk Group SE.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 39,6 T€ (Vorjahr: 0,0 T€) betreffenden Aufwendungen, die von Konzerngesellschaften im Rahmen des Börsengangs weiterbelastet worden sind.

Der Personalaufwand in Höhe von 2.745,0 T€ (Vorjahr: 0,0 T€) entfällt ausschließlich auf variable Vergütungen für das Management und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 6.160,4 T€ (Vorjahr: 21,4 T€) umfassen im Wesentlichen die Bankenprovisionen (3.579,2 T€), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten, Versicherungsprämien sowie sonstige Kosten im Rahmen des Börsengangs der Friedrich Vorwerk Group SE.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten die Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG in Höhe von 14.063,5 T€ (Vorjahr: 28.903,3 T€).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von 6,1 T€ (Vorjahr: 0,0 T€) beinhalten Erträge aus Dividenden.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 1.117,1 T€ (Vorjahr: 0,0 T€) resultieren ausschließlich aus den Ausleihungen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 5,2 T€ (Vorjahr: 0,1 T€) entfallen im Wesentlichen auf Verwarentgelte.

V. Sonstige Angaben

Gesellschaftsorgane

Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE

- Torben Kleinfeldt, Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Chief Executive Officer (CEO)
- Tim Hameister, Betriebswirt (M.Sc.), Chief Financial Officer (CFO)

Torben Kleinfeldt, Chief Executive Officer, verantwortet die Bereiche Strategische Entwicklung & Internationalisierung, Strategischer Vertrieb, Einkauf, Engineering, Investor Relations und Recht & Compliance. Tim Hameister verantwortet als Chief Financial Officer die Bereiche Finanzen, Controlling und Personal.

Torben Kleinfeldt ist zudem Geschäftsführer der ALX Beteiligungsgesellschaft mbH, Tostedt, und der KLEH Immobilienverwaltung GmbH, Tostedt.

Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE

- Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender
- Dr. Julian Deutz, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender, seit 10. Februar 2021
- Heike von der Heyden, Diplom-Kauffrau, seit 10. Februar 2021
- Gert-Maria Freimuth, Diplom-Kaufmann, bis 10. Februar 2021
- Anton Breitkopf, Diplom-Betriebswirt, bis 10. Februar 2021

Angaben zu weiteren Mandaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Dr. Christof Nesemeier ist zudem Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats der Aumann AG, Beelen, und Mitglied des Aufsichtsrats der Delignit AG, Blomberg.

Dr. Julian Deutz ist zudem Vorsitzender des Aufsichtsrats der AWIN AG, Berlin, Präsident des Verwaltungsrats der Axel Springer Beteiligungen AG, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats der Axel Springer Schweiz AG, Schweiz, und Mitglied des Aufsichtsrats der Digital Classifieds France SAS, Frankreich.

Bezüge der Organe

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr betragen 1.704,7 T€ (Vorjahr: 485,9 T€). Der Anstieg resultiert aus der Gewährung von Boni im Rahmen des Börsengangs der Friedrich Vorwerk Group SE. Für detaillierte Informationen wird auf den gesonderten Vergütungsbericht verwiesen. Von den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder entfallen 607,3 T€ auf durch Tochterunternehmen gewährte Vergütungen.

Die gewährten Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich auf 70,0 T€ (Vorjahr: 0,0 T€).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstigen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 25 T€ aus einem Dienstleistungsvertrag. Der Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig.

Mitarbeiter

Die Friedrich Vorwerk Group SE beschäftigt neben den Mitgliedern des Vorstands keine Mitarbeiter.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB wurden unterlassen, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE enthalten sind.

Konzernzugehörigkeit

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die MBB SE mit Sitz in Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite www.mbb.com veröffentlicht.

Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil	Währung	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Friedrich Vorwerk Management SE	Tostedt	100,00%	EUR	114	-3
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG²	Tostedt	89,93%	EUR	21.023	15.836
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH¹	Tostedt	89,93%	EUR	11	-7
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH ¹	Wiesmoor	89,93%	EUR	3.978	63
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH	Tostedt	89,93%	EUR	223	9.262
Bohlen & Doyen Bau GmbH ¹	Wiesmoor	89,93%	EUR	7.524	9.937
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH ¹	Geeste	89,93%	EUR	1.562	-249
European Pipeline Services GmbH ¹	Tostedt	89,93%	EUR	498	-774
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung	Berlin	86,72%	EUR	-567	-2.493
Gottfried Puhlmann GmbH	Marne	67,45%	EUR	1.503	-293
KORUPP GmbH	Twist	89,93%	EUR	1.791	696
SKS Straßenbau GmbH	Tostedt	44,97%	EUR	73	-604
Vorwerk - ASA GmbH ¹	Herne	89,93%	EUR	945	3.434
Vorwerk-EEE GmbH ¹	Tostedt	89,93%	EUR	-297	54
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH ¹	Petersberg	89,93%	EUR	1.068	72
Vorwerk Verwaltungs GmbH	Tostedt	89,93%	EUR	166	-1

1) Bei diesem Unternehmen wird die Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

2) Bei diesem Unternehmen wird die Befreiung gemäß § 264b HGB in Anspruch genommen.

Die Angaben beziehen sich sämtlich auf das Geschäftsjahr 2021. Einige Gesellschaften nehmen die Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Mitteilungspflichten

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, hat in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 11. März 2022 folgende Mitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG erhalten:

Die Kabouter International Opportunities Fund II, LLC, Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 24. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 4,04 % (807.540 Stimmrechte) betrug. 4,04 % (807.540 Stimmrechte) waren der Kabouter International Opportunities Fund II, LLC direkt nach § 33 WpHG zuzurechnen.

Herr Peter Zaldivar hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 24. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 4,24 % (848.850 Stimmrechte) betrug. 4,24 % (848.850 Stimmrechte) waren Herrn Peter Zaldivar indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 24. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,28 % (655.281 Stimmrechte) betrug. 3,28 % (655.281 Stimmrechte) waren der Universal-Investment-Gesellschaft mbH indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die M&G plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 24. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,90 % (780.000 Stimmrechte) betrug. 3,90 % (780.000 Stimmrechte) waren der M&G plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die MBB SE, Berlin, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 24. März 2021 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag

54 % (10.800.000 Stimmrechte) über direkte Stimmrechte und 4,00 % (800.000 Stimmrechte) über weitere Instrumente, insgesamt 58 % (11.600.000 Stimmrechte), betragen hat. 18,00 % (3.600.000 Stimmrechte) waren der MBB SE indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Herr Torben Kleinfeldt hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 24. März 2021 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 54 % (10.800.000 Stimmrechte) über direkte Stimmrechte und 2,00 % (400.000 Stimmrechte) über weitere Instrumente, insgesamt 56 % (11.200.000 Stimmrechte), betragen hat. 54,00 % (10.800.000 Stimmrechte) waren Herrn Torben Kleinfeldt indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 25. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,98 % (596.181 Stimmrechte) betrug. 2,98 % (596.181 Stimmrechte) waren der Universal-Investment-Gesellschaft mbH indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die AVGP Limited, St. Helier, Jersey, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 25. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,86 % (772.193 Stimmrechte) betrug. 3,86 % (772.193 Stimmrechte) waren der AVGP Limited indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Janus Henderson Group Plc, St. Helier, Jersey, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 25. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,90 % (780.000 Stimmrechte) betrug. 3,90 % (780.000 Stimmrechte) waren der Janus Henderson Group Plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die FIL Limited, Pembroke, Bermuda, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 25. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 4,36 % (872.399 Stimmrechte) betrug. 4,36 % (872.399 Stimmrechte) waren der FIL Limited indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Fidelity Funds Sicav, Luxemburg, Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 4. Mai 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,08 % (615.459 Stimmrechte) betrug. 3,08 % (615.459 Stimmrechte) waren der Fidelity Funds Sicav direkt nach § 33 WpHG zuzurechnen.

Die FIL Limited, Hamilton, Bermuda, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 20. Mai 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,00 % (1.000.731 Stimmrechte) betrug. 5,00 % (1.000.731 Stimmrechte) waren der FIL Limited indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die FIL Limited, Hamilton, Bermuda, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 25. Mai 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,92 % (983.232 Stimmrechte) betrug. 4,92 % (983.232 Stimmrechte) waren der FIL Limited indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Fidelity Funds Sicav, Luxemburg, Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 1. Juni 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,93 % (586.269 Stimmrechte) betrug. 2,93 % (586.269 Stimmrechte) waren der Fidelity Funds Sicav direkt nach § 33 WpHG zuzurechnen.

Die AVGP Limited, St. Helier, Jersey, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 2. Juni 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,35 % (1.069.836 Stimmrechte) betrug. 5,35 % (1.069.836 Stimmrechte) waren der AVGP Limited indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die FIL Limited, Hamilton, Bermuda, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 16. Juni 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,62 % (524.945 Stimmrechte) betrug. 2,62 % (524.945 Stimmrechte) waren der FIL Limited indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Kabouter International Opportunities Fund II, LLC, Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 16. Juni 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,48 % (1.095.432 Stimmrechte) betrug. 5,48 % (1.095.432 Stimmrechte) waren der Kabouter International Opportunities Fund II, LLC direkt nach § 33 WpHG zuzurechnen.

Herr Peter Zaldivar hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 16. Juni 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,93 % (1.186.600 Stimmrechte) betrug. 5,93 % (1.186.600 Stimmrechte) waren Herrn Peter Zaldivar indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 4. November 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,00 % (600.897 Stimmrechte) betrug. 3,00 % (600.897 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Kabouter International Opportunities Fund II, LLC, Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 16. Dezember 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,99 % (999.469 Stimmrechte) betrug. 4,99 % (999.469 Stimmrechte) waren der Kabouter International Opportunities Fund II, LLC direkt nach § 33 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 31. Januar 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,96 % (591.207 Stimmrechte) betrug. 2,96 % (591.207 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 1. Februar 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,10 % (619.893 Stimmrechte) betrug. 3,10 % (619.893 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 3. Februar 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,85 % (569.063 Stimmrechte) betrug. 2,85 % (569.063 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite <http://www.friedrich-vorwerk.de>.

VI. Ergebnisverwendung

Über die Verwendung des Bilanzgewinns des Jahres 2021 in Höhe von 8.170.292,85 € haben der Vorstand und der Aufsichtsrat beraten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 0,20 € je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 4.170.292,85 € auf neue Rechnung vorzutragen.

VII. Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

VIII. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie der Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entspricht. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese Erklärung zuletzt am 14. März 2022 abgegeben. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären der Gesellschaft unter <http://www.friedrich-vorwerk.de> dauerhaft zugänglich gemacht.

IX. Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres

Im Januar 2022 hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern einen wesentlichen Teil des Großauftrags zur Realisierung der neuen Hamburger Fernwärmeleitung „Fernwärmesystemanbindung-West“ mit einem Auftragsvolumen von mehr als 70 Mio. € erhalten. Damit sichert sich FRIEDRICH VORWERK nach der Fernwärmeleitung in Bremen das nächste zukunftsweisende Großprojekt zur nachhaltigen Dekarbonisierung der Gebäudewärme („Wärmewende“) in großen Metropolregionen. Die Fernwärme-Projekte werden dem Segment Adjacent Opportunities zugerechnet, welches durch die beiden Großaufträge zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die Folgen des von Russland gegen die Ukraine geführten Krieges auf die Weltwirtschaft sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig absehbar. Im Geschäftsbericht wurde jeweils an geeigneter Stelle auf mögliche Folgen und Risiken hingewiesen, ohne dass diese Ausführungen den Anspruch haben können, bereits heute ein vollständiges Bild der Lage zeichnen zu können.

Weitere besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Tostedt, den 14. März 2022

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Tostedt, den 14. März 2022

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Nachweis und Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Wertpapiere

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Nachweis und Werthaltigkeit der Beteiligung an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG und Darlehen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG

1. Im Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE werden u. a. die Beteiligung an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG (89,925 %; Buchwert: 19,7 Mio. €) und ein Darlehen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG (80,0 Mio. €) ausgewiesen. Der Anteil beider Positionen an der Bilanzsumme beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 82,1 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Das Darlehen wird mit dem Nennwert oder einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Wesentlicher Werttreiber der beizulegenden Werte sind die von der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG erbrachten Leistungen. Die Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Beteiligung und das Darlehen nicht werthaltig sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligung und das Darlehen verschafft.

Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen. Hierzu haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG sowie ihrer Tochterunternehmen beschäftigt und Abstimmungen mit dem von dem Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zur Bewertung der Beteiligung und des Darlehens sind sachgerecht.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Angaben zur Höhe der Beteiligung und des Darlehens finden sich im Anhang und im Anlagespiegel.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 289b HGB und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung

haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB****Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Vorwerk_SE_HGB_2021“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Februar 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Januar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 freiwillig als Abschlussprüfer geprüft. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Klatt.

Düsseldorf, den 14. März 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grote	Klatt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Impressum

© FRIEDRICH VORWERK Group SE

Niedersachsenstraße 19-21

21255 Tostedt